

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten
 ● 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Heilpädagogik ·
 Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration
 und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

3 bewährte Lehrmittel

für den Buchhaltungsunterricht in den Schulen, **zusammengestellt von Max Boss;**

- 1. Buchhaltungsunterricht in der Volksschule:** Geschäftsbriefe und Aufsätze, Verkehrslehre und Buchhaltung. Preise: 1-9 Stück: -70; 10-49 Stück: -65; ab 50 Stück: -60.
- 2. Aus der Schreibstube des Landwirts:** Korrespondenzen, Rechnungsführung und Verkehrslehre aus der landwirtschaftlichen Praxis. Preise: 1-9 Stück: -70; 10-49 Stück: -65; ab 50 Stück: -60.
- 3. Verkehrsmappe dazu** (Original-Boss-Heft): Schnellhefter mit allem Übungsmaterial, wie Postpapiere, Briefumschläge, Buchhaltungspapiere, Formulare der Verkehrsanstalten usw. Preise: 1-9 Stück: 1.50; 10-49 Stück: 1.45; ab 50 Stück: 1.40.

Verlag: **Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee**
 Spezialhaus für Schulbedarf 193

Gegen Entschädigung.

Angesehenes Versandgeschäft wäre dankbar für leicht zu eruiierende Adressen, die für Ortsansässige ohne weitere Erkundigung festzustellen sind und für die eine angemessene Entschädigung bezahlt würde. Bitte sich zu wenden unter Chiffre L 1276 Z an AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Lernen Sie Lederarbeiten

Reichillustrierte Anleitung mit Katalog zur Selbsterlernung. Preis 80 Cts. franco. Grosse Auswahl in Leder, Werkzeuge und Zutaten. Prompter Postversand. 1196

Otto Weickh, Lederhandlung, Zürich
 Rolandstrasse 10-12 Telephone 32.909
 Tram Nr. 1 Autobus Haltestelle Miiitärstrasse-Langstrasse



J. HUG DIELSDORF

Zürich Telephone 941.210

Beste Bezugsquelle für

Formobst, Hochstammobst, Beerenobst, Weinreben, Stauden- und Alpenpflanzen, Rosen, Schlingpflanzen, Heckenpflanzen, Zier- und Alleebäume, Koniferen- und Ziersträucher.

Anlässlich des 60jährigen Bestehens des Geschäftes vergüte ich auf jeden Auftrag

10% Jubiläumsrabatt!

Besichtigen Sie meine reichhaltigen Kulturen. Hauptkatalog franko!

Für die
Oberstufe



HEINTZE &
BLANCKERTZ
BERLIN

1136

Die Adler der Schweiz

von **Carl Stemmler**, ehem. Verlag Grethlein & Cie., Zürich. Ca. 240 Seiten Text, 70 Naturaufnahmen vom Verfasser (58 ganzseitige Tafeln, 12 halbseitige Abbildungen, drei Aquarelle); 16 mal 33 cm, Ganzleinenband. Ansichtssendung **Fr. 7.50** franko beim Verfasser u. Selbstverlag **Carl Stemmler, Schaffhausen**, Tel. 1047, Postscheck VIII a 502 1274

Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre **V 10924 an Publicitas Zürich.** 885



Die guten Schweizer Portables



HERMES



VON FR. 160.- AN
Verlangen Sie Prospekt

Baggenstos

Waisenhastr. 2
Tel. 56.694
Zürich 1

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

Lehrerverein Zürich. Besuch der graphischen Anstalt Wolfensberger, nachmittags nach 16 Uhr. *Tag noch unbekannt.* Interessenten wollen sich anmelden bis 7. Nov. beim Bureau des LVZ, Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Tel. 24.950 (nur nachmittags). Näheres siehe Kurier vom 28. Okt.

— **Lehrergesangsverein.** Samstag, 31. Okt., 17 Uhr, Hohe Promenade: Probe. Herzlicher Appell an alle Getreuen, pünktlich und vollzählig zum Studium des Kaminski-Psalms und der Chöre für das Hauskonzert anzutreten. — Vorbereitende Tanzkurse für das Hauskonzert im Waldhaus «Dolder» bei Massmünster, Löwenstr. 40. Fortgeschrittene jeden Mittwoch, 18 bis 20 Uhr, Beginn 4. Nov. Anfänger jeden Freitag, 18 bis 20 Uhr, Beginn 6. Nov. Preis pro Person und pro Abend Fr. 2.50. Der Vorstand.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 2. Nov., 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli: Mädchenturnen III. Stufe. Lektion. Spiel.

— **Abt. Lehrerinnen.** Dienstag, 3. Nov., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen. Nachher Zusammenkunft in der «Waage».

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 2. Nov., 17.30 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse: *Hauptübung:* Skiturnen, Spiel.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 6. Nov., 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle: Mädchenturnen 13. Altersjahr, 3. Quartal; Singspiel. Kolleginnen und Kollegen sind freundlich eingeladen.

— **Pädagogische Vereinigung.** Freitag, 6. Nov., 17.30 bis 18.30 Uhr, Singsaal Hohe Promenade: «*Ein froher Weg ins Reich der Töne.*» Vortrag mit Demonstrationen von Anna Lechner.

— **Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung.** Samstag, 31. Okt., 15 Uhr, Rest. Schützengarten, I. Stock: Sitzung. *Werner Manz* referiert über die Schulen in Luxemburg. Unser Winterprogramm wird bereinigt.

— **Arbeitsgruppe «Sittenlehre».** Donnerstag, 5. Nov., 17.15 Uhr, im Beckenhof: Publikationen.

— **Arbeitsgemeinschaft «Kind und Theater».** Montag, 2. Nov., 17 Uhr, im Saale der Myriam-Forster-Schule, Fraumünsterstr. (Eingang Centralhof 23): Märchenaufführung der «*Literarischen Handpuppenspiele.*»

Voranzeige: Erzählkurs von Frau Lisa Tetzner. Folgende Tage sind für den Kurs bestimmt: Donnerstag, 12. Nov., Freitag, 13. Nov., Montag, 16. Nov., Dienstag, 17. Nov., Donnerstag, 19. Nov., je 17 Uhr. Anmeldungen bis spätestens 31. Oktober an: M. Besch, Schulhaus In der Ey. — Weitere Mitteilungen folgen.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Jahresversammlung Samstag, 7. Nov., 14.30 Uhr, im Singsaal des Grossmünster-Schulhauses. — Lehrübungen im Singen mit je einer ersten, zweiten und dritten Klasse von Rudolf Schoch, Zürich. Rechnungsabnahme. Wahlen. Der Vorstand.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 3. Nov., 18 Uhr: Skiturnen, Bodenübungen, Spiel. Kollegen und Kolleginnen sind angelegentlich eingeladen.

Arbon. Bezirkskonferenz. Montag, 9. Nov., 13.30 Uhr: Besichtigung des Fabrikgebäudes der «Alkoholfreien Obstverwertung», Steinebrunn. 15 Uhr: Versammlung im Gasthaus Winzelnberg. Vortrag von Herrn Baumann, Chef des Thurg. Arbeitsamtes: Wirtschaftslage, Arbeitsmarktlage und Schule. Auszahlung der Taggelder durch Quästor Kessler.

Baselland. Lehrerinnenkonferenz. Samstag, 14. Nov., 14.15 Uhr, im Kronmatt-Schulhaus, Binningen: *Lichtbildervortrag* über *Norwegen.* Referentin: Frl. L. Schaub, Binningen. Geschäftliches und gemütliche Zusammenkunft.

— **Lehrerturnverein.** Samstag, 7. Nov., 14.30 Uhr, in Gelterkinden: Knabenturnen Lektion II. Stufe. Männerturnen. Spiel. Oberbaselbieter Kollegen herzlich willkommen!

— **Arbeitsgruppe Binningen-Bottmingen-Biel-Benken.** Samstag, 31. Okt., 8.15 Uhr, in Bottmingen: 1. Lehrübung von Herrn E. Stöcklin: Übungen zur Wortwahl (5. u. 6. Kl.). 2. Eröffnung und Protokoll. 3. Diskussion. 4. Heimatkundliche Materialiensammlung zu Handen der Schulausstellung 1937. 5. Herr E. Löliger: Von meinem Aufsatzunterricht in der 5. Kl.

6. Herr Sekundarlehrer Paul Meyer: Typische Verstösse gegen die sprachliche Formenlehre. 7. Verschiedenes.

Amtliche Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerschaft: Montag, 9. Nov., 8.30 Uhr, Kirche St. Peter, Oberdorf. *Geschäfte:* 1. Eröffnungslied des Lehrergesangsvereins. 2. Begrüssung. 3. Geschäftliches: a) Jahresrechnung 1935/36, b) Wahl der Rechnungsrevisoren, c) Definitive Stellungnahme zum Reglement für die amtlichen Lehrerkonferenzen und Arbeitsgruppen. 4. Mitteilungen des Schulinspektorates. 5. «Die Richtlinien zum neuen Schulgesetz», Referent: Herr Erziehungsdirektor W. Hilfiker. 6. Berichterstattung der Schulgangskommission, Votant: Herr Ernst Frei, Binningen. 7. Verschiedenes.

Bülach. Lehrerturnverein. Freitag, 6. Nov., 17 Uhr, in Bülach: Mittelstufe, Spiel.

Glarnerischer Lehrerverein. Kantonalkonferenz Montag, 9. Nov., 8.45 Uhr, Landratssaal, Glarus. Referate über «*Probleme der Anstalts-erziehung.*»; Referenten: Ch. Bähler, Linthkolonie; S. Baur, Haldi. «*Kontakt mit Kindern.*», Referent P. Winteler, Filzbach. Arbeitsprogramm.

Hinwil. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 6. Nov., 18 Uhr, Turnhalle Rüti: Skiturnen. Mädchenturnen II. Stufe. Uebungsstoff für Geh-, Ordnungs-, Schreit- und Hüpfübungen. Spiel. Wir bitten um recht zahlreiches Erscheinen.

Meilen. Lehrerturnverein des Bezirks. Dienstag, 3. Nov., 18 Uhr, in Meilen. Hauptgeschäft: Mädchenturnen II. Stufe, Bewegungsschule, Korbball; Vorübungen für das Skilaufen.

Solothurn. Die ursprünglich auf den 22. August angesetzte und wegen der Kinderlähmung verschobene Tagung des Kantonallehrervereins wird nun am 7. November in Egerkingen stattfinden. Die seinerzeit eingegangenen Anmeldungen werden als verbindlich betrachtet.

Uster. Lehrerturnverein. Montag, 2. Nov., 17.40 Uhr, Hasenbühl: Knabenturnen 14. Altersjahr.

Weinfelden. Bezirkskonferenz. Voranzeige. Herbstversammlung Freitag, 20. Nov., 13.30 Uhr, in der «Krone», Weinfelden.

Winterthur und Umgebung. Lehrerverein. Samstag, 31. Okt., 17 Uhr, im Bahnhofsäli: *Aegypten und Nubien bis an die Grenze des Sudan.* Vortrag mit Lichtbildern von Herrn H. Rohr, Schaffhausen. Gäste freundlich willkommen.

— **Lehrerturnverein. Lehrer:** Montag, 2. Nov., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Männerturnen und Spiel.

— **Lehrerinnen.** Freitag, 6. Nov., 17.30 Uhr: Mädchen II. Stufe (Sprünge).

— **Lehrerturnverein Andelfingen.** Dienstag, 3. Nov., 17.30 Uhr: III. Stufe Knaben.

— **Lehrerturnverein Turbenthal.** Donnerstag, 5. Nov., 17.30 Uhr: II. Stufe und Geräteübungen II. Stufe.

Adventssingtreffen am 28./29. Nov. im «Hein», Neukirch a. d. Thur. Anmeldung und Auskunft beim Leiter: Karl Rieper, Gümli (Bern).

Blockflötentreffen am 7./8. November im Schloss Chartreuse bei Thun. Auskunft und Anmeldung beim Leiter Karl Rieper, Gümli (Bern).



Drucksachen

in Buch- und Tiefdruck liefert

AG Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei
Zürich, Stauffacherquai 36-40, Tel. 51.740

Inhalt: Wanderlied — Zur Methode des Fremdsprachunterrichts — Wir zeichnen eine Tanne — Vom Verkehr — Eine praktische Raumdarstellung für Werkzeichnungen und Blockdiagramme — Aufsatz: Kulturpflanzen im Aussterben — Kantonale Schulnachrichten: Glarus, St. Gallen, Zürich — Rückschritt II — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nrn. 18 und 19.

Wanderlied^{*)}

*Nun halte fest den Wanderstab
Und scheu nicht, geht es auf und ab.
Geht's aufwärts, schau in das Tal,
Vergiss nicht Mühe, Not und Qual,
Geht's abwärts, schau zu den Höhn,
Wo über Gipfeln Sterne stehn.
Doch links und rechts vom Wegesrand
Begleitet dich das Erdenland.
Vergiss nicht Baum und Fels und Tier,
Sie rufen unerlöst nach dir.
Wär' da die Strasse schmal, dort breit —
Du wanderst in die Ewigkeit.*

H. W. Keller.

Zur Methode des Fremdsprachunterrichts

Direkte und indirekte Methode.

Man darf vielleicht nach all den Anregungen und Kritiken, die gegenüber der Sprachlehrmethode gefallen sind, wieder einmal die Frage stellen: Was denn eigentlich das «Direkte» an der neuen und was das Indirekte an der alten Methode sei? Die Terminologie erscheint zunächst gerechtfertigt: Die direkte Methode geht unmittelbar auf die Sprache los, lässt grammatikalische Ueberlegungen beiseite und befasst sich unmittelbar mit dem Sprechen. Die indirekte Methode hingegen weist einen Umweg auf über die Grammatik: Sie geht aus von einem grammatikalischen Schema und versucht es dann mit der individuellen sprachlichen Form zu füllen.

Daraus ergäbe sich, dass die direkteste Methode doch wohl diejenige wäre, nach der ein der Schule Entlassener die Fremdsprache bei einem Bauern oder Lehrmeister des fremdsprachlichen Gebietes lernt. Denn schliesslich dient ja das Sprechen einem Inhalt, es drückt eine reelle Relation aus und ist daher in eigentlichem Sinne direkt, das heisst, ihr selbst gemäss, nur im Zusammenhang mit menschlicher Beziehung zur Aussenwelt zu erlernen. Die Erfolge hingegen, die — ohne vorherige Vorbildung — mit dem «Welschlandjahr» gemacht werden, sind nicht dazu angetan, diese direkteste Art der Spracherlernung zu empfehlen. Wenn ein Bezirksschüler nach diesem Jahre in der Lage ist, sich ohne Hemmungen auszudrücken, ist doch wohl ehrlicherweise der Haupterfolg dem vorangegangenen «Drill» zuzuschreiben. Die direkte Methode beruht eigentlich darauf, dass wir streng assoziieren lassen: Vorstellung und Name, und zwar französischer Name. Damit wurde alles Uebersetzen folgerichtig aus

^{*)} Aus den vom «Schweiz. Schriftstellerverein», Zürich-Witikon, herausgegebenen, periodisch erscheinenden und allen Freunden der Lyrik warm zu empfehlenden «Lyrischen Blättern».

der direkten Methode verbannt. Eine Kritik an diesen Voraussetzungen für die Schule ist nun aber zulässig: Mit der Fremdsprache konkurriert in dieser Assoziations-«Lust» die Muttersprache mit hundertfacher Uebermacht. Dazu räumt man ihr noch zehnmal mehr Schulstunden ein als der Fremdsprache. Wenn es den Gründern der direkten Methode um eine erschöpfende Durchführung ihres Vorhabens zu tun gewesen wäre, hätten sie wenigstens die Erteilung einzelner Unterrichtsfächer in der Fremdsprache verlangen müssen: Direkte Sprachlehre dürfte eigentlich gar keine Sprachlehrstunden anerkennen, sondern müsste einige Unterrichtsfächer dem Französischlehrer zur Erteilung überlassen. In der Tat ist es befremdend, dass man den Gedanken noch nicht energischer vertreten hat, es müsste wenigstens ein Teil der Unterrichtsfächer in den Fremdsprachen erteilt werden. Welche praktischen Fähigkeiten will man bei einem Gymnasiasten erwarten in der Fremdsprache, wenn er immer nur formelle Sprechstunden genossen hat und nie in den ihn nahe berührenden Fächern wie Geographie, Geschichte, Naturgeschichte in der Fremdsprache unterrichtet wurde? Gewiss wäre die Möglichkeit schon gegeben, an der Bezirksschule dem Französischlehrer für sein Fach die Naturlehre, Geographie oder Geschichte einzuräumen. Dies hiesse wohl ernst machen mit der «direkten» Methode. Oder schliesst schon etwa auf dieser Stufe das moderne Fachkrüppeltum diese Möglichkeit aus? Denkbar ist es andererseits schon auf der Gymnasialstufe, dass auch neben dem Fremdsprachlehrer eine weitere Lehrkraft ihren Unterricht — sei es nun Geschichte, Geographie oder Naturgeschichte — in der Fremdsprache erteilt.

Dieser natürlichen — von uns ad extremum geführten — direkten Methode gegenüber nimmt sich die «indirekte» zunächst kläglich aus. Erstere gibt die Sprache in ihrer natürlichen Funktion, verbindet sie mit ihrem Gehalt und stellt sie so mit psychologisch einwandfreier Verknüpfung ins Bewusstsein. Die indirekte Methode aber reisst die Sprache aus ihrem Zusammenhange heraus, knüpft sie an grammatisch-logische Schemata und Ueberlegungen, kurz, bringt sie in einen Zusammenhang hinein, wo sie praktisch gar nicht brauchbar ist. Und doch hat nach dem Gesagten der Sprachunterricht nur eine Existenzberechtigung, wenn er rein sprachlich ist, wenn er die Gesetzmässigkeiten der Sprache an sich zum Gegenstande hat, wenn er versucht, deren Zusammenhang und Organisation dem Schüler nahezubringen. Dass rein grammatikalische Kenntnisse in derselben Progression im Abnehmen begriffen sind wie die der ebenfalls unbequemen alten Sprachen, darf uns an dieser Feststellung nicht hindern. Man ist praktisch von der Auffassung abgerückt, der gebildete Mensch müsse ernsthafte Kenntnisse haben in der sog. logischen Grammatik — obwohl diese weitgehend den Gesetzen des menschlichen Denkens ent-

spricht — und zwar deswegen, weil die Masse der Mittelmässigen, an die sich der heutige Unterricht mit soziologischer Notwendigkeit wendet, der entsprechenden Anforderung gar nicht gewachsen ist. Wir meinen hier aber auch gar nicht diese reine Grammatik, sondern die individuelle Struktur der zu lehrenden Sprache: Es ist tatsächlich möglich, und ist auch weitgehend schon geschehen, wie z. B. in Höslis Lehrwerk, wesentliche Strukturregeln einer Sprache darzubieten, nicht in Form ausdrücklicher Regeln, die mehr oder weniger gedankenlos heruntergeleiert werden, sondern in Form von Transformationsaufgaben, Ergänzungsaufgaben, graphischen Darstellungen, parabolischen Situationen usw. In dieser verschämten Form der handwerklichen Nützlichkeit und unmittelbaren Anwendbarkeit (besteht doch das Sprechen zu zwei Dritteln im gegenseitigen Variieren des Gesagten) geboten, werden diese Struktur Tatsachen eine willigere Zuhörerschaft finden: hier hätten wir dann eine wirklich direkte Methode.

Praktisch könnten wir vielleicht das Resultat des Vergleichs zweier Lehrpostulate dahin zusammenfassen, dass wir von beiden Seiten das Bejahte gelten lassen: Mit vier mehr oder weniger formellen Fremdsprachstunden ist es nicht getan, es müsste wenigstens ein Teil der Realien in den fremdsprachlichen Unterricht hineingezogen werden, sonst ist es psychisch unmöglich, die Fremdsprache zu einem integrierenden Bestandteil unseres Unterbewusstseins werden zu lassen. (In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage aufzuwerfen, ob das 12. Altersjahr nicht schon reichlich spät ist, oder ob nicht mit Schulbeginn der Unterricht zweisprachig geführt werden sollte.) Von der andern Seite her muss ein Unterricht verlangt werden, der sich nicht aufbaut auf logisch-grammatische Prinzipien, vor allem aber auch nicht auf sprachhistorische Resultate und Zusammenhänge, sondern einzig und allein auf die Sprachstruktur der Gegenwart. Würde der Sprachunterricht ein derartiges Postulat ausdrücklich aufstellen, so hätte das vielleicht auf die wissenschaftliche Linguistik die glückliche Wirkung, sie von der vorwiegend historischen Einstellung auf den inneren Aufbau der modernen Sprache zurückzurufen, als deren *Einzeleffekte* die sprachlichen Bewusstseinsvorgänge zu betrachten sind: Eine derartige Linguistik, die erst in Anregungen existiert, würde man «strukturelle Sprachwissenschaft» nennen.

Dr. K. Rogger.

FÜR DIE SCHULE

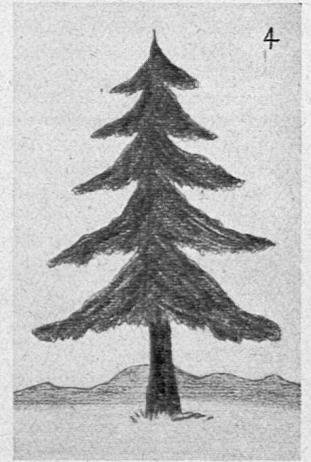
1.-3. SCHULJAHR

Wir zeichnen eine Tanne

II. und III. Klasse.

Wir veranlassen die Schüler, im Anschluss an eine einschlägige Sachlektion, ohne sie zuvor darauf aufmerksam gemacht zu haben — also völlig unbeeinflusst —, aus der Erinnerung eine Tanne zu zeichnen. Neben ausführlichen Darstellungen werden die Schüler auch solche nach der Art von Fig. 1 zu Papier

bringen, also eine Strichzeichnung, die die Tanne nur aus Stamm und Aesten bestehen lässt. Es ist klar, dass man das Kind darauf aufmerksam zu machen hat, dass diese Baumdarstellung noch sehr unvoll-



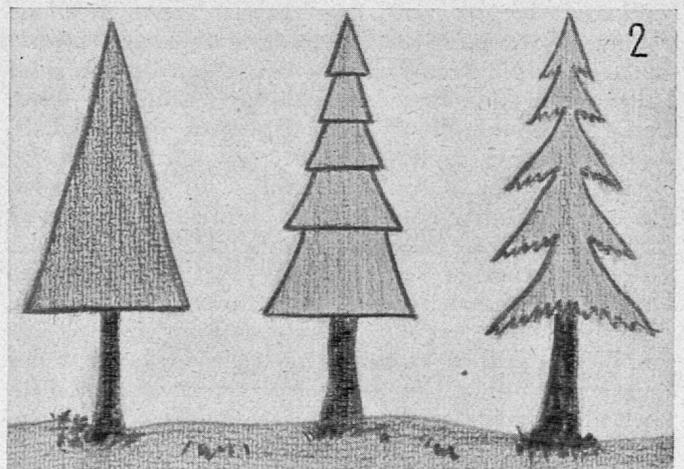
kommen ist, zumal die Tanne ausser Stamm und Aesten auch Zweige besitzt. Wir lassen demzufolge dieser 1. *Entwicklungsreihe* eine zweite folgen, die wir nach der gründlichen Betrachtung einer Tanne erstellen lassen. Und diese Tanne, die uns nicht Abzeichnungsobjekt, sondern nur Studienobjekt sein darf, betrachten wir vorerst aus der Ferne (Fig. 2). Die Kinder erkennen die Gestalt der Tanne als ein Dreieck, das wir die *Grossform* nennen. Treten wir näher, so gewahren wir, dass dieses Dreieck (Krone) Stockwerke aufweist, die von den Aesten gebildet werden. Wir sind damit bei der *Teilform* angelangt. Und postieren wir uns gar unmittelbar vor der Tanne, so sieht jedes Kind, dass die Aeste nicht aus geradlinigen Formen bestehen, sondern dass sie auf der Unterseite gezackt sind. Es sind die Zweige, und ihre Einzeichnung führt zur *Kleinform*.

Nach diesem «Methodischen Studienblatt», das wir als 2. *Entwicklungsreihe* ansprechen können, empfiehlt es sich zum Papierschnitt zu greifen, um die Kinder zum flächenhaften Ausdruck hinzuführen. Das

Grossform

Teilform

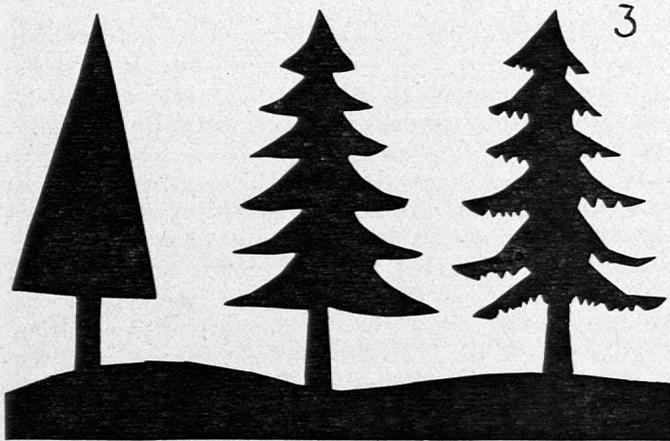
Kleinform



gelingt uns sehr leicht; denn im Papierschnitt — mit oder ohne Faltschnitt — entstehen die Flächen von selbst, und wiederum erreichen wir die Endform am besten, wenn wir von der Grossform über die Teil-

form zur Kleinform vordringen, wie das Abbildung 3 als 3. *Entwicklungsreihe* zeigt.

Abermals treten wir mit der Klasse vor das Naturobjekt, um zeichnerische Unvollkommenheiten vom



Gesichtspunkt der Funktion der einzelnen Teilformen zu ergänzen. Darum weisen wir die Kinder darauf hin, dass der Stamm die Äste zu tragen hat, weshalb er nicht dünner sein kann als die Äste, vielmehr ist er unten dick und wird gegen oben immer dünner. Dieselbe Feststellung machen die Kinder auch bei den Ästen und Zweigen, gleichgültig ob sie mit Nadeln oder Blättern behangen sind. Sie erkennen ganz allgemein: Alle Bauteile des Baumes sind unten bzw. innen am dicksten und aussen am dünnsten; wir sagen, sie verjüngen sich nach oben. (Siehe R. Rothe, «Der Baum im Zeichenunterricht»; Deutscher Verlag, Wien.) Nach dieser einlässlichen Besprechung lassen wir die Klasse die 4. *Entwicklungsreihe* erstellen, die wir für einen Schüler der 2. und 3. Klasse, trotzdem sie nur die seitlichen Äste, nicht aber die vorderen zur Darstellung bringt, als durchaus befriedigende Endform bezeichnen möchten.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

Vom Verkehr

Vorbereitung: Bilder sammeln, Reiseschilderungen (einst — jetzt). Statistiken, Fahrkarten, Verkehrsprospekte.

Beobachtungen: Verkehr zu den verschiedenen Tageszeiten, Wochentagen; Verhältnis zwischen Fußgängerverkehr und demjenigen der verschiedenen Fahrzeugtypen; Wegverbesserungen. Einfluss des Wetters. Pflanzenwuchs an Strassen- und Schienenzügen.

Bei der folgenden Besprechung haben wir die Entwicklung vom ursprünglichen bis zum heutigen Zustand zu verfolgen, auf Erfindungen und deren fortwährende technische Verbesserungen Rücksicht zu nehmen.

Die Lektionsreihe gliedert sich in 3 Sachgebiete:

A. *Weg:* Wasser-, Strasse, Eisenbahn, Luft.

1. Grund der Erstellung (Verbindung mit Arbeitsplatz, Ortschaft, Verkehrs-, Handels- und Industriezentrum, Aussichtspunkt usw.).

2. Art desselben (Gebirge, Flachland, Anpassung an Häufigkeit, Art der Benützung: Waren, Rohmaterial, Reisende, Militär und an das Gelände).

3. Bau (Rücksichten auf Behauungsplan, Anforderungen, Ladegewicht, Geschwindigkeit, Uebersichtlichkeit, Vermeidung von Steigung und Gefälle, Unterlage, Klima).

Baumaterial (Schotter, Grob-, Feinschlag, Holz, Teer, Asphalt, Beton).

4. Unterhalt, Reinigung.

B. *Fahrzeug* (geschichtliche Folge):

1. schwimmende: Einbaum-Ozeandampfer;

2. rollende: Zweiräderkarren-Raketenauto;

3. gleitende: Schlitten, Ski;

4. Flugzeuge: Drache-Raketenflugzeug.

Es richtet sich nach der Benützungsart, -häufigkeit, Untergrund, Raum.

C. *Deren Triebkraft:* Tier-Motor, Umstellung auf Elektrizität, Versuche mit neuen Kräften (Holzgas, Abfallstoffe). Tier, Mensch, Eigengewicht, Wasser, Wind, Dampf, Gas, Elektrizität.

Geographie: 3 Wege, wichtige Strassenzüge, Passübergänge, besondere Verhältnisse (Kluse, Steiltal, Sumpf, Moor), Bedeutung für Handel, Industrie und Fremdenverkehr.

Wann wird bei vielseitiger V-möglichkeit Schiffweg, Land- oder Luftweg benützt?

Welches V-mittel kommt bei einem Gegenstand in Frage?

Wegschutz. Strassenprojekte (Paßstrassen, Simplontunnel). Verkehrsregeln.

Kartenlesen: Wegarten, Anpassung an Gelände (Kurvenlegung, Einschnitt, Aufschüttung, Ueberbrückung, Tunnel; Luftdistanz).

Relief: Wo würde ich die V-wege durchleiten?

Geschichte: V bei den Völkern, Römer als Strassenbauer, Fortschritt, Erkenntnisse (Schwimmen, Flug, Baumaterial).

Naturkunde: Zugtiere, wegzierende Pflanzen, Allee. Strassenbaumaterial. Erkennen des Bodenaufbaus bei Strasseneinschnitt, Tunnel. Naturschutz.

Sprache: Wer alles die Wege benützt, wer daran arbeitet. Wenn wir keine Strasse, Bahn hätten. Benützungsmöglichkeiten, Gefahren, Wirtschaftlichkeit. Ausdrücke für Geschwindigkeiten; Steigerungen. Ausdrucksverstärkung. Wie ein Weg beschaffen sein kann (Bauart, Lage, bei verschiedenem Wetter). Wie er auf die Wegbenützer wirkt. Strassennamen. Aufsätze! Erlebnisse.

Rechnen: Bau-, Betriebskosten, Steigungen, Geschwindigkeit; Fahrplanrechnungen. Wegberechnung nach Karte, Wegweiser. Maßstabrechnen.

Turnen: Verkehrsregeln.

Singen: Wanderlieder.

Zeichnen: Waldweg, einsame Landstrasse, Sonntagsausflug.

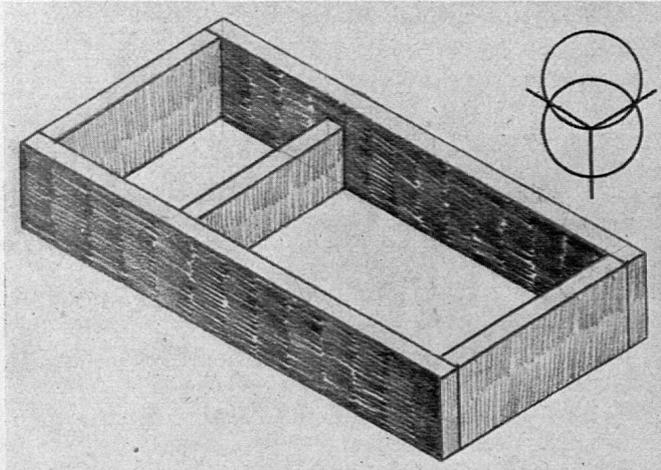
Handarbeit: Modelle der Fahrzeugtypen, Bahnhofanlage, Schiffschleuse, Querschnitt durch die Strasse. Sandkasten: Verkehrsanlagen im Gebirge, Flachland. Graphische Bilder: Steigung (Kartendistanz, Höhenunterschied). Kraftwerk.

Bei anderer Gelegenheit sollte selbstverständlich auch der Post-, Telephon-, Güterverkehr besprochen werden.

Stoll, Sternberg.

Eine praktische Raumdarstellung für Werkzeichnungen und Blockdiagramme

Die Schwierigkeit der *messbaren* räumlichen Darstellung wurde bisher dadurch überwunden, dass man den abzubildenden Gegenstand in eine Grundriss- und in eine Aufrissebene projizierte. Aber die *mangelnde plastische Anschaulichkeit* des Landkartengrundrisses führte beispielsweise in der Geographie zur Verwendung von Blockdiagrammen und Vogelschaubildern, welche indes zur Karte in keiner messbaren Bezie-



hung mehr standen. Die hier vorgeschlagene Axonometrie vereinigt die Vorteile von *Messbarkeit und Anschaulichkeit*, soweit dies überhaupt möglich ist, was besonders für den Schulgebrauch und volkstümliche Darstellungen von Vorteil sein wird.

Die vorliegende Eckstellung verzerrt zwar die drei Winkel, in welchen die cartesischen Raumkoordinaten zueinander stehen, von 90° zu 120° , ist also zwar keine flächentreue Darstellung, ermöglicht aber ein *naturgetreues Abtragen der drei Dimensionen von Länge, Breite und Höhe*. Die Anschaulichkeit beruht darauf, dass wir den Gegenstand von der vorderen, seitlichen und oberen Fläche gleichzeitig überblicken, und zwar so, dass auch die *Flächen, trotzdem sie der Natur gegenüber kleiner geworden sind, untereinander vergleichbar sind*. Zudem ergibt diese Eckstellung einen Anblick, wie wir ihn uns auch in der Natur von jedem Gegenstand verschaffen können, ja verschaffen müssen, sofern wir ihn möglichst plastisch überblicken wollen. Auch in der Natur müssen wir den Gegenstand von allen Seiten überblicken können, und müssen wir soweit zurücktreten, dass die perspektivische Verzerrung mehr zur Parallelperspektive wird.

Dr. Karl Förter, Basel.

Geistige Wesen erleiden nur durch die Zeit Veränderungen, körperliche aber durch die Zeit und den Raum.

Nicht sofern sie nach unserem Nutzen oder Schaden, sondern sofern sie an und für sich betrachtet wird, gibt die Natur ihrem Schöpfer die Ehre.

Augustinus (De civitas Dei XII).

Kulturpflanzen im Aussterben

Eine Ferienaufgabe.

Kürzlich erklärte ein Schularzt, es sei befremdend, dass die Schüler der Sekundarschulstufe in den Ferien keine Aufgaben zu leisten haben, in der Schulzeit aber überbürdet werden, wie eine Aufstellung ergebe, die unter dem Stichwort: «Die Bezirksschüler fordern den Achtstundentag» durch die Presse ging. Es ist nicht anzunehmen und auch nicht wünschenswert, dass die Schule wieder zu den Ferienaufsätzen und Uebersetzungen zurückkehrt, für die sich der Arzt einsetzte; doch halten wir es für durchaus im Rahmen unseres Bildungszieles, wenn die Schüler vor ihrem Ferienbeginn darauf hingewiesen werden, was sie an ihrem Ferienort an historischen, kulturellen und sprachlichen Besonderheiten sehen und hören können. Wird der Schüler um seine schöne Freizeit betrogen, wenn wir ihn angehen, er möchte darauf achten, wie die Lebensart der Menschen in seinem Aufenthaltsort beschaffen sei, wie die Gerätschaften der Bauern, Pflanzen und Tiere sich von den uns bekannten unterscheiden? Knaben berichteten als besondere Merkwürdigkeit vom Kadettentag in Vevey, dass sie am Ufer des Genfersees die Bergmispel gefunden und im Freiburgischen Elstern gesehen hätten. Wenn die letztere Beobachtung nicht besonders auffallend ist, darf man sich doch freuen, dass Dreizehnjährige, ohne vorherigen Hinweis auf den Standort durch den Lehrer, für die Natur so empfänglich waren, dass sie den doch unscheinbaren Strauch wieder erkannten, nachdem wir ein halbes Jahr vorher von ihm gesprochen hatten.

Die Hirse.

Die Zürcher brachten 1756 nach Strassburg einen noch warmen *Hirsebrei*. Dieser Hirsebrei muss eine besondere Gabe gewesen sein. Die Pflanze selber ist bei uns nicht mehr bekannt; als Vogelfutter streuen wir die winzigen Körnchen im Winter hin.

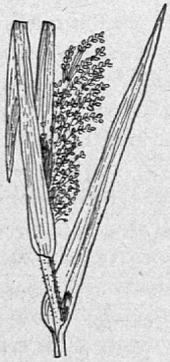
Walter G., du gehst in die Ferien an den Luganersee. Du könntest Nachschau halten, ob dort noch Hirse gepflanzt wird, wie in den Botanikbüchern zu lesen ist. Um dir die Sache zu erleichtern, kannst du vorher die Hirsepflanze aus meinem botanischen Werk abzeichnen. Die Italiener nennen sie *miglio*. Sie soll dort im Herbst an den Fenstern zur Nachreife aufgehängt werden. In der Gegend von Caslano wirst du noch am meisten Entdeckerglück haben, weil dort durchlässiger Boden zu treffen ist.

Ueber die Hirse selbst berichten die Naturkundigen, dass sie in der Schweiz seit 1284 bezeugt sei. Sie hat den Oertlichkeiten Hirslanden und Hirsingen den Namen gegeben. Das Mehl muss sehr geschätzt gewesen sein, denn «es kann kein Kirchweyhe nicht gehalten werden, es seye denn der Hirschbrey mit rotem Zucker übersät dabey... und ist eine gute und gesunde Speiss vor die Kinder, und weren dergleichen Speisen den Kindern viel gesünder, denn dass man sie also mit vielen Fleischspeisen überfüllet... daher ihnen Würm, faule Fieber und andere Krankheiten zustehen.»

Die Kultur ist umständlich und eignet sich nur für kleine Besitzer. Sie soll vor Zeiten ein starker Schutz gegen die Hungersnot gewesen sein. In Südrussland und Rumänien ist sie zu Hause. In Kärnten bildet sie als Grütze die tägliche Speise des gemeinen Mannes.

Nach den Herbstferien geht über die Streife ein Bericht ein:

In den ersten Tagen gefiel mir der See besser als das Kraut, das ich zu suchen hatte. Ich lernte mit dem Stehruder umgehen und trieb meine Barke durch den Engpass in den Seearm von Ponte Tresa. Dort wollte es der Zufall, dass ich auf meinen Lehrer stiess. Auf meine Frage, ob er die Hirse schon gefunden



Hirse
(*Panicum miliaceum*)

habe, gab er bejahende Antwort. Andern Tags war ich auf der Bocciabahn, und der miglio war vergessen. Dann fragte ich einen Buben nach der Pflanze. Er schaute mich aber verständnislos an. Papa war bereit, mit mir auf die Expedition zu gehen. In der ganzen Ebene von Caslano war nichts zu finden. Bei der Brücke über die Magliasina bog ich gegen eine uralte Mühle ein, die ausser Tätigkeit war, und die ich in Betrieb zu setzen gedachte, was aber nicht gelang. Wir folgten dem Bach, bis ein Bauer uns fragte, ob wir nach Neggio wollten. Er war so freundlich, dass ich ihn nach dem miglio fragte. Er riet uns, ins Dorf hinaufzusteigen, in der Nähe der Pension seien an einem Fenster die Pflanzen zum Trocknen aufgehängt. Richtig. Wir fanden sie dort, konnten aber kein Exemplar erwischen, weil die Bewohner abwesend waren. Ein jüngerer Bursche sagte uns, dass der Samen nebst Nüssen zum Pressen in die Mühle gebracht werden, was ich für unwahrscheinlich hielt.

In Magliaso wir gerade Pause. Der Lehrer und die Lehrerin spazierten im Hof. Ich fragte sie nach dem miglio. Sie gaben uns einen «fiö», wie sie dort einen Buben nannten, mit, der uns in einem Krautgarten die Pflanze wies. Ich nahm ein Zweiglein und war hocheufreut über meinen Fund. Noch am gleichen Abend zeichnete ich die Hirse und weiss nun, aus was die Zürcher im Jahre 1756 ihren Brei für das befreundete Strassburg machten. Vielleicht gelingt es mir, nächstes Frühjahr aus dem Vogelsamen einige Exemplare des *panicum miliaceum*, wie es auf lateinisch heisst, zu ziehen. *

Kantonale Schulnachrichten

Glarus.

Die *Versicherungskasse der Lehrer* verzeichnet im Jahre 1935 eine Vermögensvermehrung um 45 499 Fr. Das Vermögen dieser Kasse ist also auf 549 846 Fr. angewachsen. Durch ein Rundschreiben hat die Erziehungsdirektion sämtlichen Schulräten mitgeteilt, dass es allen Schulgemeinden verboten sei, bei Nachzahlungen in die Lehrerversicherungskasse nach § 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1929 das Betreffnis der Schulgemeinde unter irgendeiner Begründung auf den Lehrer abzuwälzen. Eine solche Abwälzung sei auch dann null und nichtig, wenn der Lehrer selbst ein betr. Anerbieten gemacht habe. r.

In der am 9. November in Glarus stattfindenden *Kantonalkonferenz* des Glarnerischen Lehrervereins werden die Herren Bähler, Linthkolonie, und Bauer, Haltli, über Probleme der Anstaltserziehung referieren. Der von Herrn alt Schulinspektor Dr. *Hafer* verfasste, in «Erziehungsgedanken und Bildungswesen in der Schweiz» erschienene Abschnitt über das *glarnerische Schulwesen* ist als *Separatdruck* erschienen. Wir machen auf diese Publikation aufmerksam. Die Glarner Schule blickt in diesem Jahre auf einen 100-jährigen Bestand ihrer einheitlichen Organisation zurück. r.

St. Gallen.

In St. Gallen ist am Abend des 21. Oktober im Alter von 77½ Jahren Herr Prof. Dr. *Ed. Schenker*

gestorben. Der Verstorbene war im Frühjahr 1893 an die st. gallische Kantonsschule berufen worden, an der er während voller 34 Jahre als ausgezeichnete Lehrer des Französischen mit grossem Erfolge gewirkt hat. 20 Jahre hatte er der Rektoratskommission angehört, und 5 Jahre war er Prorektor und Vorstand des Untergymnasiums. e

Zürich.

«*Ein froher Weg ins Reich der Töne.*» Die bekannte Wiener Schulgesangspädagogin Anna Lechner wird Mittwoch, den 4. und 11., und Samstag, den 7. und 14. November, je von 14—16 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade den Schülerinnen des städtischen Lehrerinnen- und Kindergärtnerinnen-seminars eine Einführung in ihre Lehrweise geben mit Demonstrationen. Sie wird mit einer Klasse der kantonalen Uebungsschule arbeiten. An diesem Kurs können auch amtierende städtische Lehrer und Kindergärtnerinnen hospitieren. Wer Frau Lechner einmal hat unterrichten sehen, weiss, dass der Titel ihres Buches keine Uebertreibung ist, und dass die Verfasserin berufen ist, der musikalischen Erziehung in Schule und Haus wirklich neue, frohe Wege zu weisen. Anmeldungen nimmt das Rektorat I der Töcherschule entgegen. R.

Rückschritt

II.

Wir dürfen es unsern österreichischen Kollegen glauben, dass die Flut von Verordnungen, mit der sie zu Beginn des Schuljahres beglückt wurden, auf weite Kreise des Standes schwer bedrückend wirkte und kaum geeignet war, die Berufsfreude zu heben. Noch schwerer als diese Vorschriften lastet jedoch auf ihnen das berüchtigte «Burgenländische Volksschulgesetz», von dem sie glauben, dass es als Richtlinie für die künftige schulgesetzgeberische Tätigkeit der Länder dienen könnte.

Das Burgenland, d. h. der Teil des früheren Deutsch-Westungarn, der durch die Friedensverträge von St-Germain und Trianon der österreichischen Republik einverleibt wurde, erhielt im vergangenen Mai von Wien aus sein Volksschulgesetz, das so recht zeigt, welche Strömungen die österreichische Schulpolitik beherrschen. Um es mit einem Wort zu sagen: Das Burgenländische Volksschulgesetz liefert die Schule samt und sonders der Kirche aus. Es bezeichnet in § 2 als *öffentliche Unterrichtsanstalten* sämtliche von kommunalen Körperschaften, von gesetzlich anerkannten Kirchen und religiösen Gesellschaften sowie von Orden und Kongregationen der katholischen Kirche geschaffenen Schulen. Nach dieser Bestimmung gibt es im Burgenland 365 öffentliche Schulen: 24 Schulen sogenannter Gebietskörperschaften und 341 (!) konfessionelle, davon 267 katholische, 64 evangelische und 10 israelitische. Die Gleichordnung der allgemeinen und konfessionellen Schulen ist jedoch nur scheinbar, denn § 36 sagt wörtlich: «Wenn die Notwendigkeit der Errichtung einer Schule durch Bescheid des Landschulrats festgestellt ist, *bleibt es zunächst der Religionsgesellschaft überlassen, eine konfessionelle Schule zu errichten.* Macht die Religionsgesellschaft binnen einer landesgesetzlich festzustellenden Frist von diesem Rechte keinen Gebrauch, so ist die Ortsgemeinde zur Errichtung der

Schule verpflichtet.» Der zweite Satz dieses Paragraphen wird jedoch kaum jemals Anwendung finden, da nach § 39 der Sachaufwand der Schule von der Gemeinde und der Personalaufwand zu mindest vier Fünfteln vom Bundesland bestritten werden muss. Der Religionsgesellschaft erwachsen mithin sozusagen keine Kosten, es wird somit auch nie zu einer Neuerrichtung einer allgemeinen Schule kommen.

Der ganz aussergewöhnliche Einfluss, den die Kirche damit auf das Schulwesen erhält, zeigt sich sozusagen in jedem weitem Paragraphen des Gesetzes. Die kirchlichen Behörden haben die Befugnis, die Lehrpläne für ihre Schulen festzulegen, sofern sie hinsichtlich des Lehrinhaltes und des Stundenausmasses den vom Unterrichtsminister für die allgemeinen Volksschulen aufgestellten Grundsätzen entsprechen. Unter den als zweckmässig erklärten Lehr- und Lesebüchern treffen sie nach freiem Ermessen die Auswahl; die Lehrerkonferenzen, d. h. die Verbände der Fachleute, haben kein Mitspracherecht, wie denn überhaupt im ganzen Gesetz die freien Lehrervereinigungen mit keinem Wort erwähnt werden. Auch in den allgemeinen Schulen liegt der Religionsunterricht vollständig in der Hand der Kirche. Der Staat bestimmt lediglich die Zahl der Religionsstunden; das Ziel und die nähere Ausgestaltung der religiösen Unterweisung, die Prüfung in Religionslehre usw. werden nach den Grundsätzen der Bekenntnisse von den kirchlichen Gemeinschaften in eigener Kompetenz festgelegt. Dass im burgenländischen Volksschulgesetz auch dem Lehrer ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist selbstverständlich. Für die endgültige Anstellung wird neben der gesetzlichen Lehrbefähigung vor allem ein einwandfreies politisches Verhalten im Sinne der österreichischen Regierung gefordert. Im übrigen sind die kirchlichen Behörden in der Besetzung der Lehrstellen vollständig frei; sie regeln «das Nähere» über die mindestens alle zwei Jahre vorzunehmende Qualifikation der Lehrkräfte, sie haben ihre eigene Disziplinarkommission, ihre eigenen Lehrerbildungsanstalten, die wie die Lehrerbildungsanstalten des Bundes als öffentliche gelten. Das Rechtsverhältnis des Lehrpersonals richtet sich einzig und allein nach den kirchlichen Vorschriften.

Mit dem burgenländischen Volksschulgesetz wurde die Schule Oesterreichs gesetzlich in zwei territorial verschiedene Typen zerrissen. Im Burgenland herrscht die konfessionelle, in den andern österreichischen Bundesländern die allgemeine Volksschule. Die einzige Vereinigung, die ihre Stimme gegen dieses Gesetz erhoben hatte, war der österreichische Lehrerverein. Er konnte dies jedoch nicht als eine Standesvereinigung der Lehrerschaft tun, denn seit der Schaffung der gesetzlichen Berufskörperschaften ist er dieses Charakters entkleidet worden; er tat es als eine Vereinigung von Menschen, die die Kulturnotwendigkeiten der Volksschule aus ureigenster Erfahrung kennen und sich der Mitverantwortung jedes Staatsbürgers für die Zukunft der heranwachsenden Jugend in sozialer Gewissenhaftigkeit voll bewusst sind. «Freilich konnte er nur soweit kritisieren und warnen», schreibt die «Deutsch-österreichische Lehrzeitung», «als er aus den Andeutungen in offiziellen Reden und aus Zeitungsnachrichten von dem geheim gehaltenen Wortlaut des Gesetzesentwurfes erfuhr, und er musste sich dabei strenge in jenen Grenzen halten, die ihm durch die Natur des autoritären Re-

gimes gezogen waren. Aber innerhalb dieser Beschränkungen hat er alles getan, was ihm möglich war. Es ist ihm nicht gelungen, die Gesetzzerdung des Entwurfes zu verhindern. Was bei dem Kräfteverhältnis vorauszusehen war, trat ein: Die Schlacht ist verloren.»

Ueber einen Disziplinarfall, der nach § 35 des erwähnten Gesetzes erledigt wurde, wird aus dem Burgenland berichtet: Ein Kollege an einer römisch-katholischen Volksschule erhielt durch die Disziplinarkommission der Apostolischen Administration des Burgenlandes von seiner vorgesetzten Dienstbehörde einen schriftlichen Verweis: 1. weil er die Schulkinder in der von seinem Dienstorte 4 km weit entfernten Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen nicht beaufsichtigt hatte; 2. weil er an Sonn- und Feiertagen nachmittags in der Filialkirche seines Dienstortes die Litanei nicht pflichtgemäss vorgebetet hatte. Als erschwerend wurde ausserdem eine Aeusserung bezüglich seiner Einstellung zur Kirche und zum Pfarrer betrachtet. — Die Punkte 1 und 2 mussten insofern als Pflichtverletzung gelten, als die genannten Verrichtungen als Kirchen- oder Kantordienst mit der Stelle verbunden waren.

Als weitere Illustration für die Lage, in der sich die Lehrerschaft unter dem gegenwärtig herrschenden Regime befindet, sei ein Bericht auszugsweise veröffentlicht, den uns ein österreichischer Kollege über eine Deckadresse zustellte. Er musste in die Tschechoslowakei fahren, um ihn ohne Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz verfassen und absenden zu können.

Tatsachen:

1. Im Februar 1934 wurde der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft aufgelöst, sein Vermögen konfisziert und auch sein Erholungsheim in Winterbach beschlagnahmt.

2. In Wien wurden mehr als 100 Schulleiter über Nacht ihres Amtes enthoben und dann vorzeitig pensioniert. In den Bundesländern kamen Lehrer, nur weil sie Bürgermeister oder Gemeindefunktionäre waren, ins Konzentrationslager von Wöllersdorf, aus Niederösterreich allein 48.

3. Die Lehrer werden mit allen Mitteln des Terrors gezwungen, nicht nur selbst in die sogenannte «vaterländische Front» einzutreten, sondern auch ihre Angehörigen (Eltern und Kinder) dort einschreiben zu lassen.

4. Eine Gruppe von Kollegen wollte einen Lehrerreiseklub gründen mit der Aufgabe, der Lehrerschaft die Schönheiten des Vaterlandes billig zugänglich zu machen und Studienreisen ins Ausland zu veranstalten. Die Gründung wurde verboten, weil ein Proponent vor 1934 Sozialdemokrat war.

5. Die «Pädagogischen Blätter» wurden trotz ihrer vorsichtigen Schreibweise und trotzdem sie nie konfisziert worden waren, von der Polizei verboten. Der Rekurs wurde am 16. Februar 1936 vom Bundeskanzleramt abgewiesen. (Die beanstandeten Artikel betrafen die Lehrerkameradschaft, eine Meinungsäusserung über konfessionslose Kinder und den Nachruf auf den Leiter der österreichischen Schulreformbewegung, Otto Glöckel.)

«Wir brauchen Hilfe, nicht eine finanzielle Unterstützung, sondern eine moralische», schreibt der österreichische Kollege. «Unsere ausländischen Kollegen könnten uns helfen

1. indem sie in ihren Fachblättern wiederholt die Rechtlosigkeit der Lehrerschaft in unserem Lande wahrheitsgetreu schildern,
2. indem sie solche Artikel auch in den Tagesblättern, ohne Unterschied der politischen Richtung, unterbringen,
3. indem sie Studien- und Gesellschaftsreisen in Ländern, in denen keine Gesinnungs-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit herrscht, unterlassen.» P.

Kurse

Ausschreibung von Wintersportkursen 1936.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweizerischen Militärdepartementes im Winter 1936 folgende Kurse:

A. *Skikurse*: 27. bis 31. Dezember 1936: 1. Am Schwarzsee, für Lehrer. 2. In Rosenlauri, für Lehrer. 3. Auf der Ybergereg, für Lehrer. 4. Auf Flumserbergen, für Lehrer. 5. In Grindelwald, für Lehrerinnen. 6. In Braunwald, für Lehrerinnen und soweit Plätze frei auch für Lehrer.

B. *Eislaufkurse*: 27. bis 31. Dezember 1936: 1. In Bern. 2. In Basel. 3. In Zürich. 4. Im Bündnerland, für Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Graubünden. Ort wird später bestimmt.

An Entschädigungen werden ausgerichtet: Reise III. Klasse und Taggelder zu Fr. 4.50.

Anmeldungen: Genaue Personalien, inkl. Geburtsjahr, Alter der zu unterrichtenden Schüler, besuchte Wintersportkurse unter Angabe des Jahres und des Kursortes. Die Anmeldung muss die Beglaubigung der Schulbehörde tragen, dass der (die) Angemeldete Wintersportunterricht erteilt. Einsendung bis spätestens den 30. November 1936 an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

Der Schweiz. Turnlehrerverein führt ferner ohne Subvention des Bundes und gegen Bezahlung eines Kursgeldes durch: *Skikurse*: 27. bis 31. Dezember 1936: 1. in Wengen, 2. in Wildhaus. Kursgeld: Für Mitglieder des STLV Fr. 12.—, für Nichtmitglieder Fr. 15.—.

Eislaufkurs: 27. bis 31. Dezember 1936: in Davos. Kursgeld: Für Mitglieder des STLV Fr. 16.—, für Nichtmitglieder Fr. 20.—.

Anmeldungen bis 30. November 1936 an P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn.

An den subventionierten Kursen können Lehrer und soweit Platz Lehrerinnen teilnehmen, die an öffentlichen Schulen Skiunterricht erteilen und die obigen angeführten Bedingungen erfüllen. An den nichtsubventionierten Kursen können Lehrer und Lehrerinnen teilnehmen. Ein Ausweis ist nicht zu erbringen.

Solothurn und St. Gallen, den 24. September 1936.

Für die Technische Kommission:

Der Präsident: P. Jeker. Der Aktuar: H. Brandenberger.

Professor F. W. Foerster,

Verfasser der bekannten pädagogischen und soziologischen Werke, früher Dozent an der Universität Zürich, dann Ordinarius für Pädagogik und Philosophie an den Universitäten Wien und München, weilt seit Anfang dieses Monats in Savoyen, nahe der Schweizer Grenze, und ist bereit, unter zu vereinbarenden Bedingungen vor den Sektionen des Schweizerischen Lehrervereins Vorträge über pädagogische und psychologische Probleme zu halten, mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben und Schwierigkeiten der Gegenwart.

Er bittet Interessenten, sich direkt an ihn zu wenden. (Adresse: Mornex, via Annemasse, Haute-Savoie, Frankreich.)

Oeffentliche Vorlesungen an der ETH.

(Mitg.) Wie früher werden auch im bevorstehenden Wintersemester an der «Allgemeinen Abteilung» der Eidg. Technischen Hochschule *allgemeinverständliche* Vorlesungen gehalten. Der Besuch steht nicht nur den Studierenden der Hochschule, sondern jedermann offen, der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Die Vorlesungen fallen meist in die Abendstunden zwischen 17 und 19 Uhr und beginnen Ende Oktober. Die Einschreibung hat spätestens bis 14. November an der Kasse (Hauptgebäude, Zimmer 36c) zu erfolgen. Das Honorar beträgt 6 Fr. für die Wochenstunde im ganzen Semester. Näheres ist dem Programm, das in den Buchhandlungen bezogen werden kann, und den Anschlägen in der Halle des Hauptgebäudes zu entnehmen.

Von den Vorlesungen, die weitere Kreise interessieren dürfen, seien erwähnt: *Bernoulli*: Geschichte der graphischen Künste; *Birchler*: Die Kunst des Altertums; Die Kunst der Renaissance; *Böhler*: Nationalökonomie (Grundlehren); Einführung in das Verständnis des schweizerischen Finanzwesens und der Finanzwissenschaft; Besprechung aktueller Wirtschaftsfragen; *Clerc*: Les voyages de découvertes et la littérature I; La génération de 1850—1880; Quelques livres contemporains; Französische Sprachkurse; *Ermatinger*: Goethes Faust; Der Kampf

um Religion und Weltanschauung in der deutschen Klassik; Die Meister der deutschen Erzählungskunst im 19. Jahrhundert; *Guggenbühl*: Der Weltkrieg (Vorgeschichte, Verlauf, Nachwirkungen bis zur Gegenwart); Besprechung aktueller Fragen schweizerischer und allgemeiner Politik und Kultur; *Haemig*: Philosophie und Soziologie; *Heinemann*: Kriegs- und Friedensaviatik in Geschichte, heutiger Technik und künftigen Problemen; *Jung*: Psychologisches Seminar II; *Leemann*: Rechtslehre (Einführung); Technisches Recht (Baurecht, Wasserrecht, Haftpflicht und obligatorische Unfallversicherung); Grundbuch- und Vermessungsrecht; Schweizerisches Hypothekrecht; *Medicus*: Aesthetik; Rechtsphilosophie; Pädagogische Uebungen; *K. Meyer*: Weltgeschichte im Ueberblick; Besprechung von Fragen der allgemeinen Politik und der heutigen Weltpolitik; *Pfändler*: Einführung in die englische Sprache; Readings from English newspapers; English and American authors of to-day; *de Salis*: La guerre mondiale et la paix de 1919; La Suisse depuis 1848; Cours pratique de politique et d'histoire: les constitutions de l'Europe II; L'Afrique et le problème colonial; *Schaer*: Deutsche Meisterlyriker; *Vogt*: Urgeschichtliche Formen- und Gerätekunde; *Zoppi*: Lectura Dantis: il Paradiso; Letteratura contemporanea; Vita e opera di Dante; Italienische Sprachkurse.

Volkshochschule Zürich.

Die Ankündigung der äusserst reichen und interessanten Liste des neuen Winterkurses erhielten wir zu spät zu rechtzeitiger Veröffentlichung.

Was ist schweizerisch?

(Licht- und Schattenseiten unseres Volkslebens.)

Oeffentliche Vorträge von Fritz Wartenweiler in Zürich. (Eintritt frei.)

Montag, 2. Nov., 20 Uhr, Zwinglihaus Wiedikon (Aemtlerstrasse 23): Unsere Bauern.

Dienstag, 3. Nov., 20 Uhr, Kirche Oerlikon: Der Mensch und seine Arbeit in der Stadt.

Mittwoch, 4. Nov., 20 Uhr, Kirche St. Peter: Forscher, Gelehrte und Künstler.

Donnerstag, 5. Nov., 20 Uhr, Volkshaus Helvetiaplatz (weisser Saal): Unsere Verfassung, Gesetze, Unsere Regierung.

Freitag, 6. Nov., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Unterstrass (Ecke Scheuchzer-Milchbuckstrasse): Unsere welschen Brüder, Tessiner, Rätoromanen, «Minderheiten». Mitwirkung: «Cor viril grischun Turig» (Romanischer Chor).

Samstag, 7. Nov., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Wipkingen: Katholiken und Protestanten.

Sonntag, 8. Nov., 9.15 Uhr, Kirche St. Peter: Morgenfeier (in Verbindung mit dem Morgengottesdienst).

Sonntagabend 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Neumünster (Zollikerstr. 74), Schlussvortrag: Wie können wir rechte Schweizer werden?

Freiwillige Gaben werden zur Deckung der Unkosten und für das Volksbildungsheim auf dem Herzberg ob Aurau verwendet.

Vorträge über Jeremias Gotthelf.

Kollege Johann Strelbel in Bottenwil (Kt. Aargau), der wegen Tbc. vorzeitig aus dem Schuldienst entlassen wurde, empfiehlt sich den Lehrerkonferenzen für Vorträge über Jeremias Gotthelf. Die aargauischen Zeitungen bringen begeisterte Besprechungen über schon gehaltene Vorträge. Das Sekretariat des SLV.

Methodikkurs für Stenographie.

Die Schweiz. Stenographielehrer-Vereinigung, Gruppe Bern-Solothurn, veranstaltet am 7. und 8. November 1936 in Biel einen Methodikkurs, der für alle Teilnehmer unentgeltlich und jedermann zugänglich ist. Der Kurs beginnt Samstag, 16 Uhr, in der Aula des Gymnasiums Biel und schliesst Sonntag, 15 Uhr, mit der Hauptversammlung. Es werden sprechen die Herren Julius Müller, Handelslehrer, Biel (Diktate und Wiederlesen), Rektor Dr. Oppliger, Biel (Die «Entwürfe» des Bundesamtes zu den Normallehrplänen der kaufmännischen Berufsschulen und die «Richtlinien» der schweizerischen Stenographielehrervereinigung), Paul Wernli, Handelslehrer, Bern (Lehrprobe in französischer Stenographie), Altbundesstenograph A. Andrist, Handelslehrer, Bern (Sprachpflege im Stenographie-Unterricht), Sekundarlehrer Theodor Widmer, Waldstatt, Appenzell (Wie erreiche ich eine schöne stenographische Schrift mit besonderer Berücksichtigung der Schreibtechnik), Otto Giger, Stenographielehrer,

Grenchen (Der Weg zum Erfolg: Ueben). Drei Vorträge sind mit praktischen Lehrproben verbunden.

Für Unterkunft und Verpflegung wende man sich an Herrn Robert Renatus, Dufourstrasse 56, Biel (Tel. 38.34). Jede weitere Auskunft erteilt der Vorsitzende Otto Schätzle, Reiserstrasse 9, Olten, wo auch die ausführlichen Programme bezogen werden können. Alle Freunde der Stenographie sind zu diesem lehrreichen Kurs herzlich willkommen.

Jahresberichte

Allgemeine Gewerbeschule und Gewerbeschule Basel, Bericht über 1935/36.

4. Jahresbericht des Schweizerischen Jugendschriftenwerks für 1935, erstattet vom Präsidenten, Dr. A. Fischli, Muttenz.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31/35.

Ausstellung 3. Oktober 1936 bis 17. Januar 1937:

Die weite Welt

Geographie auf der Sekundarschulstufe.

Führungen im November regelmässig: Samstag, 15 Uhr.
Sonntag, 10.30 Uhr.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung veranstalten wir folgende Vorträge:

2. November: Wiederholung des Vortrags Wolf über Spanien.
5. November: Japan. Dr. A. Gubler.
12. November: Zentral-Appennin. Dr. E. Furrer.
20. November: Halligen. W. Angst.
27. November: Aegypten. F. Rutishauser.
3. Dezember: Holland. Dr. H. Gutersohn.

Eintritt zu den Vorträgen je 50 Rappen.

Alle Vorträge sind mit *Lichtbildern* oder *Film*. Beginn 20 Uhr im Sozialmuseum, Beckenhofstr. 37.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Die Ausstellungsleitung.

Basler Schulausstellung Münsterplatz 16

74. Veranstaltung 4. November bis 2. Dezember 1936: Erziehungsfragen. Darbietungsfolge: 4. Nov., 15 Uhr: 1. Prof. Dr. P. Häberlin: Grenzen der Erziehung; 4. Nov., 16 Uhr: 2. Dr. H. Gschwind: Weltanschauung und Erziehung; 11. Nov., 15 Uhr: 3. Dir. Dr. W. Brenner: Die Aufgaben der Lehrerbildung bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Theorie und Praxis; 11. Nov., 16 Uhr: 4. Dr. H. Meng: Dressur, Reflex und Gewohnheit als Problem der modernen Erziehung (Lichtbilder); 18. Nov., 15 Uhr: 5. Dr. E. Probst: Schülertypen und ihre Beurteilung; 18. Nov., 16 Uhr: 6. Dr. F. Kilchenmann (Bern): Auswirkungen der Individualität des Lehrers auf Erziehung und Unterricht; 25. Nov., 15 Uhr: 7. Dr. H. Hegg (Bern): Strafe, Zwang und Hilfe in der Erziehung; 25. Nov., 16 Uhr: 8. Prof. Dr. W. Guyer (Rorschach): Leistung und Erfolg der Gegenwartsschule; 1. Dez., 9 Uhr: 9. Aug. Aichhorn (Wien): Wie versucht das Kind die Realitätsanforderungen zu bewältigen und welche Hilfen können ihm die Erzieher dabei geben? (Vortrag der Siatlichen Schulsynode); 2. Dez., 15 Uhr: 10. Dir. Dr. W. Schohaus (Kreuzlingen): Pestalozzi und wir?; 2. Dez., 16 Uhr: 11. Aug. Aichhorn (Wien): Erziehung Verwahrloster (anschliessend Diskussion). Sämtliche Vorträge finden in der Aula des Realgymnasiums, Rittergasse 4, statt. Der Vortrag Aichhorn vom 1. Dez. (Schulsynode) findet in der Burgvogtei statt.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Unfallversicherung der Mitglieder des SLV.

Wir möchten besonders unsere jüngeren Mitglieder darauf aufmerksam machen, dass der SLV seit 1919 mit der «Winterthur», Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur und der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich in einem Vertragsverhältnis

steht, auf Grund dessen diese beiden bedeutendsten Schweizerischen Unfallversicherungs - Gesellschaften den Mitgliedern des Schweizerischen Lehrervereins für die *Unfallversicherung* (Versicherung gegen persönliche körperliche Unfälle) besonders weitgehende *Verünstigungen* gewähren.

Auf die Prämien wird ein *Rabatt von 10 %* gewährt, ferner wird die Policengebühr auf 1 Fr. ermässigt. Bei Vorauszahlung der Prämie für fünf, bzw. zehn Jahre werden folgende Rabatte gewährt: *a)* auf fünf Jahre ein Freijahr, so dass die Prämie nur für vier Jahre zu bezahlen ist, *b)* auf zehn Jahre 2 1/2 Freijahre, so dass die Prämie nur für 7 1/2 Jahre zu bezahlen ist.

Ausserdem haben sich die Versicherungs-Gesellschaften bereit erklärt, 5 % der Prämien auf den von den Mitgliedern des SLV abgeschlossenen Versicherungen als *Beitrag an die Zentralkasse* des SLV zu vergüten.

Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Lehrervereins, beim Abschluss einer Unfallversicherung sich an eine der genannten Gesellschaften zu wenden, deren Agenten über alles Nähere Auskunft geben. Auch das Sekretariat des SLV ist zur Auskunftserteilung gerne bereit.

Der Präsident des SLV.

Brieftasche
Notizkalender
Schultagebuch

alles in einem

bietet Ihnen der **neue „Schweizerische Lehrerkalender“** (Ausgabe 1937/38) mit reichhaltiger separater Textbeilage und moderner Spiralringheftung, die es ermöglicht, beschriebene Notizblätter leicht zu entfernen und durch neue zu ersetzen.

Preis nur Fr. 2.75 (Reinertrag zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenfürsorge).

50 Ersatz-Notizblätter, in Umschlag 50 Rp., kleiner Metalleinsteckkamm dazu 10 Rp.

Bezug durch das **Sekretariat des SLV** und der **Schweiz. Lehrerwaisenfürsorge**, Beckenhofstr. 31, Zürich 6.

Mitteilung der Schriftleitung

Zufolge Vereinbarung zwischen der SLZ und dem «P. B.» und im Einverständnis mit dem Verfasser übernimmt der «Pädagogische Beobachter» in der heutigen Nummer die Entgegnung auf den Artikel «Die neue Lehrerbildung im Kanton Zürich wirft ihre Schatten voraus».

Richtigstellung. Im Bericht über die Tagung der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe soll es Seite 778, Zeile 10 v. o. heissen: *Gesinnungsstoffe* statt *-stufe*.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Was man säet, wird man ernten!

Keiner ist sich der Wahrheit dieses Ausspruches so bewusst, als der Pädagoge. / Mancher Erwachsene besinnt sich noch so gut an die Jahre seiner Kindheit, und vor seinem geistigen Auge taucht irgendein Bildchen auf, das Bub oder Mädchen, im Scheine der Stubenlampe mit dem Lesen einer Zeitschrift beschäftigt, zeigt. / In eine Geschichte vertieft, hat der Junge kaum Zeit, den Tisch zu räumen und das Nachtessen einzunehmen. Der Bub steht in den Jahren, da er erwacht, und just in diesem Zeitpunkt ist es wichtig, mit welcher Lektüre sich der Knabe befasst. / In dieser Beziehung gibt es Familienblätter, die Rücksicht auf gross und klein nehmen, Familienblätter, die wenigstens in ethischer und aesthetischer Hinsicht wissen, was sie zu tun haben, und zu ihnen gehört auch die

«Illustrierte für Alle»

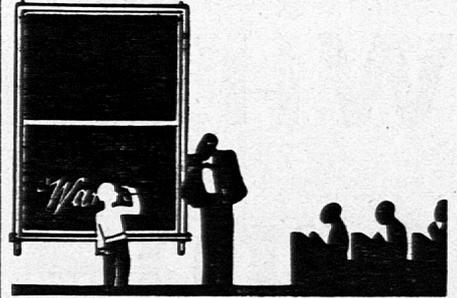
STAUFFACHERQUAI 36 – ZÜRICH 4

Das 11. Paket ASTRA Erdnussfett 50 Rappen billiger

Sammeln Sie von ASTRA mit 10% Butter und von ASTRA-Weichfett die Verschluss-Rondellen mit dem Armbrustzeichen, von den ASTRA-Tafeln die Verpackungs-Streifen.

"ASTRA" Fett- und Ölwerke A.-G. Steffisburg

ANZÜGE
nach MASS
in feinen Stoffen
90-130 Fr.
STUTZ
Kasernenstr. 15
ZÜRICH



WANDTAFELN

bewährte, einfache Konstruktion
Rauch- und Albisplatten

GEILINGER & CO

WINTERTHUR

Theaterkostüm-Verleihinstitut Hch. Baumgartner

1267

empfiehlt sich für Lieferungen von kompletten Ausstattungen für sämtliche nur vorkommende Theaterstücke, anerkannt gut und billig. Verleihhaus 1. Ranges.

Luzern, Grabenstrasse 8, Telefon 20.451.
Zürich, Stampfenbachstr. 67, Telefon 41.104.

Für Eltern, Lehrer, Kinderfreunde!

Kindererleben die Welt

Dorfgeschichten von **Roland Bürki**, 113 S. Kart. Fr. 2.50.

In spannend. Erzählungen liebevolles Eingehen auf alle Regungen und Gedankengänge des Schulkindes, das Bestes suchend und findend. Ein Helfer!

In allen Buchhandlungen erhältlich. Verlag der **Evangel. Gesellschaft, St. Gallen.** 1273

„Blüthner-Klavier“
wegen Nichtmehrgebrauch, aus Musikerhaus billig zu verkaufen. - Offerten unter Chiffre L 1275 Zan AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Hochwertige 1144
Forschungsmikroskope mit erstklassig. Wetzlarer Optik der Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objektive, 4 Okulare (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis 2500mal, moderne grosse Stativform, weiter Mikrophototubus, gross. rund. drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbé (3 lins. Kondensator, Irisblende) kompl. i. Schrank SFr. 255.-, Unverbindl. vollkommen spez. n. Piobezustell. (keine Zollgebühren usw.) direkt durch ihre Postanstalt. Schweizer Referenzlisten auf Wunsch! Dr. Adolf Schröder, Kasel (Deutschland), Optische Instrum.

Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins, welche die Anzeigenspalte

Kleine Anzeigen

für **Stellengesuche, Bücherverkauf oder dgl.**

benützen, gewähren wir auf den Normaltarif 25% Rabatt.

+ Sanitäts- +
und Gummiwaren
F. Kaufmann, Zürich
Kasernenstrasse 11 1272
Auf Wunsch illustr. Preisliste franko

KLAVIER

„Schmidt Flohr“, Modell I, Nussbaum, wie neu, zu verkaufen für Fr. 820.-.

Auskunft erteilt **L. Wey, a. Lehrer, Lenzburg**, Tel. 565. 1270

Erholungsbedürftige aus Lehrerfamilien

finden stetsfort freundliche Aufnahme zu Vorzugspreisen bei **F. Allenbach**, Lehrer, Chalet Lohner, Adelboden. 1187

Inseratenschluss Montag nachmittag 4 Uhr

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Rothrist** wird hiemit die Stelle eines

Hauptlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften, ev. Zeichnen und Latein

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: Die gesetzliche. Anmeldungen in Begleit der **vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akademische Studien)**. Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 7. November nächsthin der Schulpflege Rothrist einzureichen. Bewerber, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arztzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 20. Oktober 1936.

1278

Erziehungsdirektion.

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . . Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland . . . Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: A.-G. **Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich**, Stauffacherquai 36-40, Telefon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

30. OKTOBER 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMERN 18 und 19

Inhalt: Lehrplan und Prüfungsreglement für die Lehrerbildung im Kanton Zürich — [Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer — Aus dem Erziehungsrate.

Lehrplan und Prüfungsreglement für die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Eine notwendige Richtigstellung.

Von Dr. Hs. Schälchlin, Seminardirektor, Küsnacht-Zh.

Unter dem Titel «Die neue Lehrerbildung im Kanton Zürich wirft ihre Schatten voraus» macht ein Artikel in Nr. 40 der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 2. Oktober 1936 aufmerksam auf das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der Absolventen zürcherischer Lehrerseminarien vom 3. März 1936. Der Verfasser gibt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass das Reglement vom Erziehungsrat «ohne Fühlungnahme mit der Berufsgruppe, die davon betroffen wird», erlassen wurde. Seine Feststellung, dass die Gruppe der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer innerhalb der Gesamtanforderungen zu kurz komme, erweitert er zu der Behauptung, dass die neuen Bestimmungen «eine beträchtliche Senkung der Ausweise über eine allgemeine Bildung» bedingen.

Wir sind dankbar für die Gelegenheit, über die getroffenen Änderungen Aufschluss geben zu können; die Nötigung, jetzt antworten zu müssen, kommt einer früheren Absicht entgegen, die Entwicklung der Bildungsverhältnisse im kant. Lehrerseminar einlässlicher darzustellen. Wir hegen die Hoffnung, ein sachlicher Hinweis auf die Tatsachen und Verhältnisse werde auch in die Schatten einer überstürzten Beurteilung Aufhellung bringen.

Es hiesse Wasser in den Rhein tragen, wollte man den Lesern der Schweizerischen Lehrerzeitung noch besonders darlegen, dass die Anforderungen an den Beruf eines Erziehers an der Volksschule ganz wesentlich gestiegen sind. Seit Jahrzehnten kämpft die Lehrerschaft für eine Verbesserung ihrer Ausbildung. Die zeitliche Verlängerung — das ist die mehrfach betonte Forderung der Schulsynode des Kantons Zürich — soll in erster Linie der Vertiefung der gegenwärtig sehr mangelhaften beruflichen Ausbildung zugute kommen.

Diese vermehrten Anforderungen der Zeit verlangen schon in den gegenwärtigen Lehrerbildungsanstalten berücksichtigt zu werden; sie wirken sich auf allen Gebieten (allgemeine und berufliche Ausbildung) in vermehrter Beanspruchung der Lehramtskandidaten aus. Die allseitige Beanspruchung der Seminaristen ist derart, dass sie — ohne jede Sentimentalität betrachtet — als nicht länger tragbar bezeichnet werden muss. Davon könnten die Eltern ernsthafter Seminaristen und Seminaristinnen einiges erzählen. Eine derartige Stopfung müder, junger Menschen mit Wissen darf nicht mehr den Anspruch

erheben, «Bildung des lebendigen Geistes» genannt zu werden.

Als daher 1933 der zürcherische Kantonsrat sich nicht entschliessen konnte, die Beratung des Entwurfes für ein neues Lehrbildungsgesetz aufzunehmen, als alle weiteren Bemühungen für eine provisorische Notlösung scheiterten, mussten die verantwortlichen Organe eine sofortige Aenderung des Lehrplans von 1900 vornehmen. Am 16. Januar 1934 wurde er vom Erziehungsrat auf Beginn des Schuljahres 1935/36 in Kraft gesetzt. Der Erlass des neuen Prüfungsreglementes vom 3. März 1936 ist der zweite Teil dieser Notlösung. Beide — Lehrplan und Prüfungsreglement — gehören zusammen und müssen als ein Ganzes betrachtet werden.

Bevor wir die beiden Erlasse nach ihrem Inhalt und ihrer Auswirkung betrachten, soll zunächst auf den Vorwurf geantwortet werden, die Behörden seien «ohne Fühlungnahme mit der Berufsgruppe, die betroffen wird», vorgegangen. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich, in dessen Entscheidungsbereich Lehrplan und Prüfungsbestimmungen fallen, setzt sich in seiner überwiegenden Mehrheit aus Lehrern der verschiedenen Stufen zusammen. Die Volksschullehrerschaft hat in dieser Behörde ihre besondere Vertretung. Denjenigen Mitgliedern aber, die nicht oder nicht mehr dem Lehrerstand angehören, darf das Vertrauen nicht verweigert werden, dass sie instande sind, Sinn und Bedeutung ihrer Entscheide allseitig zu würdigen. Von den sieben Mitgliedern der vorbereitenden Behörde, der Aufsichtskommission des kant. Lehrerseminars, gehören drei der aktiven Volksschullehrerschaft an. Im einstimmigen Beschluss der Aufsichtskommission kommt somit die Meinungsäusserung der Volksschullehrerschaft in einem Masse zum Ausdruck, wie dies bei keiner andern höhern Bildungsanstalt der Fall ist.

Der neue Lehrplan vom 16. Januar 1934, der den alten vom 5. April 1900 ablöste, behält die Stundenzahl der einzelnen Fächer mit unbedeutenden Ausnahmen, auf die später hingewiesen wird, bei; in keinem Fach werden die Unterrichtsstunden vermehrt. Der Umfang des Lehrstoffes dagegen, besonders des Teils, der gedächtnismässig anzueignen ist, wird eingeschränkt. Wir verwirklichen damit Bestrebungen, wie sie auch in den Fachverbänden des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer zum Ausdruck kommen. Im 64. Jahrbuch dieses Vereins enthält der Bericht über die 21. Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Naturwissenschaftslehrer vom 28. September 1935 z. B. folgende Entschliessung dieses Verbandes: Auf die Frage, «Können und wollen wir aufklärend wirken, um die Oeffentlichkeit auf die Un-

zuträglichkeiten der bisherigen sogenannten «allgemeinen Bildung» aufmerksam zu machen?», antworten die Naturwissenschaftslehrer: «Wir wollen bei passender Gelegenheit eintreten für eine Gymnasialbildung, die nicht einen möglichst grossen Stoffumfang, sondern die Hebung der Persönlichkeit des Schülers in den Vordergrund stellt.» — Durch die Verteilung der Unterrichtsstunden der einzelnen Fächer sucht der neue Lehrplan des Seminars — soweit dies durch blosser Anordnungen möglich ist — einen sinnvollen Aufbau der Bildung zu erreichen, wie er der geistigen Entwicklung des einzelnen entsprechen dürfte. In den untern Klassen stehen die beiden Sprachfächer Deutsch und Französisch, die vermehrte Übung erfordern, eher im Vordergrund; in der erfahrungsgemäss stärker der sinnenfälligen Wirklichkeit zugekehrten Zeit der zweiten und dritten Seminarklasse fällt auf den naturwissenschaftlichen Unterricht das Schwergewicht, das letzte Halbjahr räumt der pädagogischen Theorie und wieder den Sprachfächern mehr Raum ein. Mathematik und Geschichte sowie die Kunstfächer werden ungefähr gleichmässig durch alle Jahre hindurch geführt. Bisher war die zweite Hälfte des vierten Ausbildungsjahres, die Zeit grösster Reifung, stark belastet durch die Vorbereitungen auf die Fähigkeitsprüfung in allen Gebieten. Jetzt ist die Prüfung aufgelockert und verteilt sich auf die Zeit vom Ende der dritten Klasse bis zum Ende der vierten Klasse.

In den Fächern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe, für deren Stellung Herr R. besonders bangt, liegen die Verhältnisse im einzelnen folgendermassen: Die auf Grund des alten Lehrplans erzielten Ergebnisse des *Mathematikunterrichtes* befriedigten nicht. Beobachtungen an Kandidaten des Sekundarlehrantes bestätigten dies wiederholt. Im März 1933 einigten sich deshalb die Fachvertreter der Universität Zürich mit den Fachlehrern des kant. Lehrerseminars und des Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich auf ein neues, in den Anforderungen eher gesteigertes Programm, das auch die Genehmigung der Aufsichtskommission und des Erziehungsrates fand; ihm entspricht beinahe unverändert das Programm des neuen Lehrplans. Nimmt man die Stundenzahl der vorbereitenden Sekundarschule mit derjenigen des Seminars zusammen, so übersteigt die Summe die Stundenzahl des Literar- und Realgymnasiums der Kantonsschule Zürich, auch das Gymnasium B der Töchterschule Zürich hat weniger Mathematikstunden. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen in verschiedener Hinsicht die *Verbesserungen*, die der neue Lehrplan brachte. Der Fachexperte an der Fähigkeitsprüfung 1936 z. B., der auch noch die alten Verhältnisse kannte und den Vergleich ziehen konnte, kam — schon unter der Wirkung des neuen Prüfungsreglementes — zu folgendem Urteil: «Die Prüfungen stellten sich in gleiche Reihe wie Maturitätsprüfungen, in denen wirklich Anforderungen gestellt wurden.» Die Tatsachen beweisen also zwingend, dass die Furcht vor einer Beeinträchtigung des Mathematikunterrichtes grundlos ist. Das Gegenteil ist der Fall: Durch Aenderung des Rahmens und des Programms und dank dem Einsatz der Mathematiklehrer konnten *gegenüber früher wesentliche Verbesserungen* erzielt werden.

Physik ist im neuen Lehrplan in bessere Verbindung mit Chemie und Mathematik gebracht worden. Chemie erfuhr durch Verminderung des Programms

in Mineralogie eine unwesentliche Kürzung um eine Vierteljahresstunde. Der Unterricht in beiden Fächern liegt jetzt in einer Hand, so dass Doppelspurigkeit und ein Ueberschneiden der beiden Fachgebiete ausgeschaltet sind. Neu ist, dass mit dem Abschluss des Chemieunterrichts ein mündliches Examen abgelegt werden muss. Durchwegs veraltete Sammlungen sind dank grösserer Kredite erneuert, die Unterrichtsräume den heutigen Ansprüchen angepasst worden oder werden in nächster Zeit noch umgeändert werden. Auch in diesen beiden Fachgebieten zeigen die Erfahrungen der neuesten Zeit nur Verbesserungen gegenüber den früheren Verhältnissen. Der Fachexperte in Chemie z. B., dem genügend Vergleiche mit kantonalen und eidgenössischen Maturitätsprüfungen zur Verfügung stehen, hebt im Frühjahr 1936 die Vorbereitung der Schüler, deren grossen Fleiss und den guten Geist des Unterrichtes ganz besonders hervor.

Wiederum gemessen an den früheren Verhältnissen hat der *Unterricht in Biologie* in den letzten Jahren die grösste Förderung erfahren, obschon die Gesamtzeit im Einverständnis mit dem Fachlehrer und dem langjährigen Prüfungsexperten um eine halbe Jahresstunde gekürzt wurde. Früher lag das Schwergewicht in der ersten Klasse, im Herbst der zweiten schloss der Unterricht ab und wurde erst in der vierten wieder aufgenommen. Jetzt wird er von der ersten Klasse bis zum Herbst der vierten ununterbrochen durchgeführt. Mit Ausnahme der vierten Klasse wird ausserdem der gesamte Unterricht in halben Klassen erteilt. Gleichzeitig ist dem Biologieunterricht ein besonderes Haus, das frühere Uebungsschulgebäude, ausschliesslich zur Verfügung gestellt und völlig neu eingerichtet worden. Auch die Sammlungen wurden durchwegs erneuert. So ist es nun möglich geworden, den Biologieunterricht weitgehend als Arbeitsunterricht zu erteilen. Es darf wohl ohne Uebertreibung gesagt werden, dass dieses Fach am Seminar Küsnacht nun derart günstige Verhältnisse aufweist, wie sie an keiner andern Mittelschule im Kanton Zürich bestehen. Die Ergebnisse der beiden letzten Fähigkeitsprüfungen z. B. — beide unter der Wirkung des neuen Reglementes — dürfen sich denn auch sehen lassen. Ein einziger Kandidat von 96 wurde mit $3\frac{1}{2}$ beurteilt, der Durchschnitt aller übrigen lag bedeutend höher.

Wir mussten in der Darstellung der Verhältnisse der Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung breiter werden, weil der Verfasser des Artikels, auf den wir zu antworten haben, für diese Gebiete besondere Befürchtungen hegt. Die Tatsachen sagen demjenigen, der auf sie hören will, genug. Die neuen organisatorischen Verhältnisse, die Verbesserungen der Unterrichtseinrichtungen, vor allem die Hingabe der Lehrer und Schüler, haben *die Leistungen in diesen Fachgebieten ganz wesentlich gehoben*.

Die *humanistische Bildung* dagegen, die das Seminar vermittelt, *hält keinem Vergleich mit andern Mittelschulen stand* — wir werden später noch auf diese Feststellung eingehen —; dass die Ausbildung in der Muttersprache, von der Volksschule aus betrachtet, heute ungenügend ist, das weiss jedermann.

Trotzdem durfte, mit Rücksicht auf die notwendige Entlastung der Schüler, der *Deutschunterricht* jetzt nicht ausgebaut werden; er erfuhr eine geringe Verbesserung dadurch, dass, um die Übung zu vermehren, nun zwei Jahresstunden in Halbklassen erteilt werden. Auch *Französisch* blieb unverändert;

Geschichte dagegen, wo der gedächtnismässig aufzufassende Stoff ohne Schaden etwas gekürzt werden konnte, wurde mit einer halben Jahresstunde leicht eingeschränkt. Zwei Jahresstunden im Halbklassenunterricht schaffen dafür Gelegenheit zu vermehrter Einführung in Quellen.

In der Gruppe der *pädagogischen Fächer* ist der theoretische Unterricht zeitlich unverändert; die Gesamtzeit für die praktische Lehrtätigkeit dagegen wurde *verkürzt*. Früher besuchten die Seminaristen abwechselnd die Uebungsschule das ganze vierte Jahr hindurch, jetzt in der Hauptsache nur noch im ersten Halbjahr, im zweiten hospitieren sie noch während total 8 Stunden. Diese verkürzte Zeit wird in der Form der Lehrpraxis allerdings wesentlich intensiver ausgenützt.

Der Vergleich mit der pädagogischen Ausbildung, die der Primarlehrkurs an der Universität Zürich vermittelt, fällt sehr zuungunsten des Staatsseminars aus.

In der *Gruppe der Kunstfächer und der Leibesübungen* wurden nur die letzteren etwas ausgebaut, im übrigen blieb diese Fächergruppe unverändert.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass der neue Lehrplan weder die allgemeine Ausbildung schwächt, noch im besondern den Unterricht in den mathematisch-realistischen Fächern herabsetzt, im Gegenteil sind es gerade diese Fächer, die im *innern* Ausbau gewonnen haben.

Sehen wir nun, wie sich das «*neue Prüfungsreglement*», das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der Absolventen zürcherischer Lehrerseminarien vom 3. März 1936, dem neuen Lehrplan anpasst. Dabei muss das «*alte Prüfungsreglement*», das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 27. Dezember 1907, zum Vergleich herangezogen werden, nur dann kann über die Aenderungen ein zutreffendes und sachliches Urteil gefällt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen bringen den Nachweis, dass alle Aenderungen des Reglementes eine Steigerung der Anforderungen an die Kandidaten bezwecken. Das alte Reglement verlangt einen Notendurchschnitt von $3\frac{1}{2}$ ohne jede besondere Einschränkung. Wenn es heute möglich scheint, wie Herr R. ausgerechnet hat, mit $3\frac{1}{2}$ in 11 Fächern die Prüfung zu bestehen, so musste früher ein Kandidat als reif zum Lehramt erklärt werden, der in *allen* Fächern nur die Note $3\frac{1}{2}$ hatte. Das neue Reglement sieht vor, dass in jeder der 4 Fächergruppen (pädagogische, humanistische, mathematisch-realistische, Kunstfächer und Leibesübungen) nicht mehr als je *eine* Note unter $3\frac{1}{2}$ sein darf; das alte Reglement kannte diese Bestimmung nicht. Man könnte also darnach ohne grosse Mühe ein noch viel «schrecklicheres» Zahlenbild konstruieren als es von Herrn R. nach dem neuen Reglement aufgestellt wurde. Wir dürfen uns weitere theoretische Notenzusammenstellungen ersparen, da andere Bestimmungen, die der Verfasser der Einsendung nicht anführt, dies praktisch überflüssig machen.

Das neue Reglement setzt für jede Fächergruppe eine Mindestnotensumme fest. Die Gesamtsumme dieser Gruppenmindestsummen ist 78 (nicht 86, wie Herr R. angibt zum Nachweis der Bedeutungsverminderung der Gruppe der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer). Hat ein Kandidat diese Mini-

malsumme 78 erreicht, so hat er damit die Prüfung noch nicht bestanden, wie es beim alten Reglement der Fall war, er muss ausserdem noch 8 Punkte mehr erreichen. In welchen Fächern er aber diesen Ueberschuss über das äusserste Minimum erreichen will, das steht ihm völlig frei. Diese Forderung strebt folgendes an: Die Beurteilung durch den einzelnen Fachlehrer wird objektiver, bezieht sich nur auf die Leistung, da er nicht mehr mit seiner Einzelnote die *direkte* Verantwortung für das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung trägt; der Ausgang der Prüfung wird ja erst bekannt nach Feststellung *aller* Ergebnisse. Die Prüfung soll ferner nicht mehr wie früher unter den Bestimmungen des alten Reglementes mit dem Minimum aller Anforderungen bestanden werden können. Vom Prüfungskandidaten wird eine gewisse Mehrleistung verlangt in dem Gebiete seiner Wahl, wo er besondere Begabung aufweist oder sich mit besonderer Neigung eingesetzt hat; ein ausgeprägt mathematisch-naturwissenschaftlich befähigter Seminarist z. B. wird sich den Ueberschuss von 8 Punkten in dieser Fächergruppe erwerben.

Diese Bestimmung, dass über das Minimum hinaus ein Ueberschuss von 8 Punkten erreicht werden muss, und der Umstand, dass sämtliche Prüfungsergebnisse erst nach *allen* Prüfungen bekannt gegeben werden, machen es völlig unmöglich, dass sich die Zöglinge in ihrem Eifer und in ihren Leistungen irgendwie «anpassen» würden; die *praktischen Erfahrungen* beweisen das Gegenteil. Auch aus der Auflockerung der Fähigkeitsprüfung haben die naturwissenschaftlichen Fächer nur Nutzen gezogen.

Das Reglement sieht vor, dass die Leistungen während der Ausbildungszeit in billiger Weise mitberücksichtigt werden. Das führt uns zu den Promotionsbestimmungen, wie sie die Schulordnung des kant. Lehrerseminars vom 23. Dezember 1925 festlegt. Im Staatsseminar kann ein Schüler nur dann in eine höhere Klasse promoviert werden, wenn in den wissenschaftlichen Fächern keine und in den Kunstfächern höchstens eine Note unter $3\frac{1}{2}$ vorliegt; zweimalige provisorische Promotion hat den Ausschluss zur Folge. Herr R. möge diejenige Mittelschule nachweisen, die an den Uebertritt in eine höhere Klasse derart strenge Anforderungen stellt.

Die theoretische Spekulation über die Auswirkung des Reglementes, die der Verfasser des Artikels durchführt, ist also auch von diesem Standpunkt aus gesehen völlig unfruchtbar; die früher erwähnten Bestimmungen und diese Promotionsbedingungen verunmöglichen es, dass Schüler mit extrem niedrigen Leistungen überhaupt in die oberen Klassen gelangen.

Das neue Reglement bringt somit eine Verschärfung der Prüfungsbestimmungen. Unter dem alten Reglement war es eine grosse und ganz seltene Ausnahme, wenn die Fähigkeitsprüfung nicht bestanden werden konnte. Die neueste Erfahrung ist anders. Eine weitere empirische Untersuchung stützt diese Tatsache: Alle unteren Grenzfälle der letzten zehn Jahre wurden auf Grund der Bestimmungen des neuen Reglementes überprüft, es zeigte sich, dass einige Lehramtskandidaten die Prüfung heute nicht bestanden hätten, die früher durchgekommen sind. Auffallend ist, dass es sich um Kandidaten handelt, in deren Brauchbarkeit als Lehrer Zweifel gesetzt wurden und mit denen in der Folge sich auch unsere oberste Erziehungsbehörde schon beschäftigen musste. Die Hoff-

nung ist also begründet, dass das neue Reglement sich als richtiges Auslese-Instrument bewährt.

Wir kommen nun zu den besonders verschärften Bedingungen in den Gruppen der humanistischen und der pädagogischen Fächer; neu ist, dass in diesen Fächergruppen der Notendurchschnitt 4 erreicht sein muss.

Bei der Besprechung des Lehrplans schon wurde darauf hingewiesen, dass auch die heutige humanistische Bildung des Staatsseminars den Vergleich mit andern Mittelschulen nicht aushält; ausser Französisch haben wir keine andere obligatorische Fremdsprache; dem Deutschunterricht ist ein äusserstes Minimum an Stunden zugeteilt.

Die Forderung auf Ausbau des Deutschunterrichtes ergibt sich aus der Aufgabe der Lehrerbildungsanstalt. Die verhältnismässig geringen Ergebnisse des gesamten Unterrichtes in der Muttersprache sind seit langem Gegenstand öffentlicher Kritik. Wir erinnern an die Berichte der Bezirksschulpflegen, an Aeusserungen von Hochschulprofessoren über die sprachliche Ausdrucksfähigkeit von Studenten und an die Aussprache, die im Kantonsrat vor einigen Jahren stattgefunden hat. Alle diese Stimmen verlangen, dass der Unterricht in der Muttersprache in den Mittelpunkt des Volksschulunterrichtes gestellt werde. Die Lehrerschaft selber ist sich bewusst, wie schwierig es ist, über Ziel und Methode dieses Unterrichtes ins klare zu kommen. Jedenfalls aber ist eine gründliche muttersprachliche Schulung des Lehrers unerlässliche Voraussetzung einer erspriesslichen Lehrtätigkeit in diesem Fach. Ueberdies lassen sich aus dem Deutschunterricht Werte schöpfen, die für die Bildung der Lehrerpersönlichkeit und für die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, deren der Erzieher bedarf, von höchster Bedeutung sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel von Herrn Prof. Dr. Hs. Corrodi in Nummer 6 und 7, Jahrgang 1935, der Schweizer Erziehungsrundschau.

Schon das alte Reglement trägt diesen Forderungen dadurch Rechnung, dass es für Deutsch zwei Noten erteilt; das neue geht in gleicher Richtung noch weiter, indem es die Note in deutscher Sprache doppelt zählt. Auch die langjährige Praxis an der Aufnahmeprüfung, an der die deutsche Sprache mit drei Noten vermehrtes Gewicht besitzt, zeigt in dieser Richtung. Dem selben Streben, das Gewicht der gegenwärtig dürftigen humanistischen Ausbildung durch höhere Ansprüche zu heben, entspricht das anderthalbfache Gewicht der Note in der französischen Sprache. Diese letzte Massnahme will aber auch den Verhältnissen an der Sekundarschule Rechnung tragen. An ungeteilten Sekundarschulen hat der Lehrer mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung auch, ohne nennenswerte weitere Ausbildung, den Französischunterricht zu übernehmen. Er stützt sich dabei in der Hauptsache auf den Unterricht, den ihm das Seminar geboten hat. Schon allein aus diesem Grunde sollten die Sekundarlehrer die besondere Erhöhung der Anforderungen in der französischen Sprache voll würdigen können.

Herr R. ist schliesslich nicht gut unterrichtet, wenn er annimmt, dass unter *Unterrichtsführung* «wohl die Probelektion zu verstehen sein wird», sie hat nur nebensächliche Bedeutung. Diese Note entsteht auf Grund der Leistungen in der sechswöchigen Lehrpraxis an verschiedenen Schulen und enthält auch die

Beurteilung der völlig selbständig ausgeführten «pädagogischen Schlussarbeit»; sie wird für jeden Kandidaten gemeinsam von einem Kollegium von mindestens fünf bis sechs bewährten und erfahrenen Kollegen der Volksschulstufe — den Lehrpraxislehrern — festgesetzt. In dieser längeren Lehrpraxis, unter mehrmals veränderten Umständen, zeichnet sich die künftige Lehrerpersönlichkeit schon mit ziemlicher Bestimmtheit ab. Warum soll die Befähigung der Absolventen einer *Lehrerbildungsanstalt*, praktisch eine Schule zu führen und ihren Unterricht zu gestalten, nicht mit einem besondern Gewicht versehen werden? Wer die Aussprache über die neue Lehrerbildung unter den Volksvertretern in Parteien und Behörden wachen Sinnes mitgemacht hat, versteht, dass diese Massnahme versucht, den Forderungen entgegenzukommen, die die Eltern an die Miterzieher und Lehrer ihrer Kinder in erster Linie stellen. Die pädagogische Theorie wird nur mit einer einfachen Note bewertet. Die Anregung, einzelnen Noten verschiedenes Gewicht zu geben, stammt übrigens aus den Prüfungsvorschriften der ETH, in denen die Diplomarbeiten mit noch grösserem Gewicht beurteilt werden.

Durch die Revision des Lehrplans und des Prüfungsreglementes sind, wie aus dem Bisherigen hervorgeht, die Anforderungen in den humanistischen Fächern ohne Beeinträchtigung der übrigen Ausbildung leicht gesteigert worden. Es ist dies ein kleiner Beitrag zur Auffüllung der *empfindlichsten Lücke, welche die allgemeine Ausbildung* am Seminar bisher aufwies. Dass auch dieses wenige nicht ohne den berühmten «Streit der Fakultäten» abgeht, beweist neben andern Erfahrungen schon der Artikel des Herrn R. In guten Treuen und in bester Absicht erachten es die verschiedenen Fachvertreter als ihre Pflicht, bei solchen Gelegenheiten ihrem Fach möglichst viel Raum und Geltung zu verschaffen. Das ist verständlich. Ebenso sehr ist es Pflicht der verantwortlichen Behörden, diesen Wettstreit von der zentralen Bildungsidee der Schule her zu entscheiden. Sonst ist der Schüler einem Ansturm von allen Seiten ausgesetzt, dem er nur unter Preisgabe der wirklichen Bildungswerte standhalten kann. Wie die Revision übrigens von der Hochschule gewertet wird, zeigt die Tatsache, dass gerade dank den neuen Bestimmungen die Studienberechtigung des zürcherischen Primarlehrerpatentes in jüngster Zeit erweitert werden konnte. Die von den Fachvertretern gerne angeführte Befürchtung, dass die Beschneidung ihres Faches eine Verminderung der Studienberechtigung zur Folge habe, fällt also dahin.

Mit einer besondern Warnrakete glaubt der Verfasser die Lage des Sekundarlehrerstudiums beleuchten zu müssen. Unsere Ausführungen antworten mit verschiedenen Stellen auf seine Befürchtungen. Wir möchten aber doch nicht unterlassen, im besondern noch darauf hinzuweisen, dass gerade deshalb, weil die Anforderungen des *alten Prüfungsreglementes* nicht ausreichten, das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 15. Februar 1921 in § 4 verlangt:

«Bewerber um das Wählbarkeitszeugnis (als Sekundarlehrer), die bei der Schlussprüfung an der Vorbereitungsschule (Lehrerseminar, Gymnasium und Industrieschule) im Deutschen, im Französischen, in den mathematischen Fächern und in den Naturwis-

senschaften *nicht mindestens die Durchschnittsnote 4½ erhielten*, haben vor ihrer Zulassung zur Sekundarlehrerprüfung in dem betreffenden Einzelfach eine Nachprüfung zu bestehen.» Wird diese Bestimmung nicht auch schon «ihre Schatten» auf die vorbereitende Bildung zurückwerfen?

Trotz heisser Bemühungen auch der Lehrerschaft ist uns bisher eine grundlegende Umgestaltung der zürcherischen Lehrerbildung versagt geblieben. Ein gerechtes Urteil wird aber bestätigen, dass die verantwortlichen Behörden alles getan haben, um die Lehrerbildung innerhalb des Rahmens, den noch das Unterrichtsgesetz von 1859 spannt, neu auszubauen. Dabei durften aber die Behörden nicht übersehen, dass seit der Entstehung des Unterrichtsgesetzes sich im geistigen Leben bedeutsame Wandlungen vollzogen haben. So haben z. B. die Naturwissenschaften seither ihre Alleinherrschaft aufgeben und den Geisteswissenschaften den ihnen gebührenden Platz einräumen müssen. An diesen Tatsachen kann keine Schule, die den Anspruch macht, eine Bildungsanstalt zu sein, vorübergehen. Sollte die zürcherische Lehrerschaft sich nicht darüber freuen, dass auch ihre Bildungsanstalt den Anschluss an die lebendige Entwicklung sucht?

Alle, die an der Lehrerbildung mitarbeiten, wissen aber deutlich genug, dass diese bisherigen Bemühungen nur Stückwerk waren, dass auch heute noch vieles fragwürdig geblieben ist. Wir denken dabei nicht einmal in erster Linie daran, dass der ruhige Fluss der allgemeinen Bildung empfindlich gestört wird durch den Umstand, dass die Seminaristen der vierten Klasse ihn durch ihre praktische Lehrtätigkeit in den Uebungsschulen unterbrechen müssen; diese Verhältnisse werden in nächster Zeit nochmals überprüft, und neue Wege sollen vorbereitet werden. Eine durchgreifende Besserung aber wird erst die Verlängerung der Ausbildungszeit bringen können.

Was schwerer wiegt und grössere Sorgen bereitet, ist die übermässige Belastung der Schüler, die trotz dem neuen Lehrplan noch geblieben ist, und damit die ganze Fragwürdigkeit der gegenwärtigen Mittelschulbildung überhaupt.

Wer in offener Beziehung mit ganz ernsthaften einstigen Schülern stehen darf, wer ein Organ besitzt, das die Hemmungen und Stauungen in der täglichen Bildungsarbeit herauspürt, der weiss, wie wenig — ungeachtet bereitwilliger Hingabe der Lehrer und Schüler — der Unterricht bestimmend auf das Wesen der jungen Menschen einwirkt; Schule und Leben klaffen bedenklich auseinander. Immer noch wird zu viel und zu vielerlei Stoff an den Schüler herangetragen, kaum kann er ihn äusserlich mit dem Gedächtnis bewältigen. Trotz tönender Programme von der «Bildung des ganzen Menschen» bleiben wir vielfach bei der Wissensvermittlung an schulmüde junge Menschen; ihr Können, ihre schaffenden Kräfte werden nicht entfaltet.

Es ist hoch erfreulich und ermutigend, dass an der Tagung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer in Baden 1932, in der das Verhältnis von Hochschule und Gymnasium besprochen wurde, gerade die Vertreter der Hochschule mutig und überzeugend diese Notlage der heutigen Mittelschule aufdeckten; so hat z. B. Prof. Howald von der Universität Zürich es als «unschätzbaren Gewinn» bezeichnet, wenn die Universität von einer neuen Mittelschule «kulturbewusste

und kulturempfindliche junge Menschen als Studenten bekommt, an Stelle der *jugendlichen Greise*, wie sie jetzt nicht selten, bereits in allen Wissenschaften versiert und von allen ernüchert, zu uns kommen.» (Siehe auch die Voten der Professoren E. Brunner und P. Niggli.)

Doch diese Betrachtungen gehen über das Thema, von dem wir ausgegangen sind, und auch über den gegenwärtigen Augenblick hinaus. In dieser Lage mag es immerhin ein Trost sein, dass Lehrpläne und Prüfungsreglemente immer nur den äusseren Rahmen bilden, dessen Wichtigkeit wir zwar nicht unterschätzen wollen, der aber doch nicht das *Wesen* bedeutet. Entscheidend ist der stets lebendige Geist, der die Lehrer erfüllt und das Vertrauen zwischen Lehrern und Schülern, die den allein tragenden Grund aller Bildungsarbeit schaffen.

Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer

Von Dr. Hans Kreis.

(Schluss.)

Am 20. September 1909 trat der Kantonsrat auf die Vorlage ein. Auch im Schosse des Parlaments stiess das Obligatorium für die Lehrerinnen trotz der scharfsinnigen Deduktionen des Gutachtens Zürcher auf den Widerspruch prominenter Mitglieder aller Parteien. Darüber hinaus liess aber das Geschäft auch Zweifel aufkommen an der soliden Fundierung der beiden andern kantonalen Witwen- und Waisenkassen (Geistliche und Lehrer an den höhern Lehranstalten; Verwaltungs- und Gerichtsbeamte), und es drohte eine neue Verzögerung einzutreten durch einen Antrag auf Nachprüfung der finanziellen Grundlagen dieser Stiftungen und eventuelle Reorganisation aller drei Kassen im Sinne einer Verschmelzung. Er wurde im Laufe der Beratungen zwar abgelehnt, und der Kantonsrat bewilligte mit grosser Mehrheit die erforderlichen Kredite. Am 8. November genehmigte auch die ausserordentliche Schulsynode die Satzungen, wie sie hinsichtlich der Prämie und der spätern Inkraftsetzung aus den Beratungen der Volksvertretung hervorgegangen waren. Sie brachten ausser den bereits erwähnten Punkten als Neuerung noch die Verpflichtung für die männlichen Lehrkräfte, die nach dem 22. Altersjahr Mitglieder der Stiftung wurden, zur Entrichtung einer für jedes Alter festgesetzten Einkaufssumme. Noch nachzutragen bleibt, dass der kantonale Prämienbeitrag auch für die der Kasse angehörenden Lehrkräfte an staatlich unterstützten oder gesetzlich unterstützungsberechtigten Unterrichts- und Erziehungsanstalten bezahlt wurde, während die Lehrer an Privatschulen für die ganze Prämie aufzukommen hatten.

Der kapitalisierte Wert der von den Lehrerinnen an die Amortisation des Defizites geleisteten Beiträge entsprach ungefähr dem Hilfsfonds. Dass die Lehrerinnen diese reine Wohlfahrtsinstitution durch ihre Unterstützung retteten, durfte ihnen eine Genugtuung sein und ihnen die Abfindung mit der neuen Lage erleichtern. Sie mochten wohl auch die, wie sich allerdings zeigen wird, vergebliche Hoffnung hegen, dass in nicht allzuferner Zukunft ihre Wünsche durchdringen würden; denn § 21 der neuen Statuten erklärte die Bestimmungen über die Leistungen der Kasse gegenüber den Lehrerinnen nur für 10 Jahre in Kraft

und sah nach Ablauf dieser Frist eine Untersuchung über die Folgen des Beitritts der weiblichen Lehrkräfte und eine allfällige Neuordnung ihrer Stellung zur Stiftung vor. So waren denn auf jenen Zeitpunkt neue Auseinandersetzungen zu erwarten. Sie vollzogen sich dannzumal unter wesentlich andern Verhältnissen.

Die nun wieder gut fundierte Witwen- und Waisenstiftung trat mit 1910 eine neue Etappe ihres Lebensweges an. Ueberraschend schnell war das versicherungstechnische Defizit getilgt. Belief es sich am 1. Januar 1910 auf 734 379 Fr., so sank es bis zu Beginn des Jahres 1916 auf 127 668 Fr., um sich hierauf innert Jahresfrist in einen Vorschlag von 37 709 Fr. zu verwandeln. Der Gründe für diese erfreuliche Erscheinung waren verschiedene. Einmal war es möglich, die Gelder zu einem erheblich höhern Zinsfuss anzulegen ($\frac{2}{3}$ zu $4\frac{1}{4}$ —5%, $\frac{1}{3}$ zu 4%), als er seinerzeit den Berechnungen zugrunde gelegen hatte ($3\frac{1}{2}$ %). Hiezu gesellte sich eine grössere Mortalität der Witwen und eine kleinere der Lehrer, als angenommen worden war. Auch die Zahl der rentenberechtigten Kinder war geringer, und die Leistungen der Kasse an die Lehrerinnen erreichten nicht die vorausgesehene Höhe. Das Deckungskapital, das am 1. Januar 1910 922 839 Fr. betragen hatte, war bis zum gleichen Datum des Jahres 1918 auf 2 714 587 Fr. angestiegen, und der Hilfsfonds zeigte im gleichen Zeitraum ein Anwachsen von 261 361 Fr. auf 296 704 Fr., so dass sich das Gesamtvermögen der Anstalt zu Beginn 1918 auf 3 011 292 Fr. belief.

Es dürfte an dieser Stelle ein kurzer Ueberblick über die bisherigen Leistungen der Kasse am Platze sein. Von 1884 bis 1918 hatte sie ausbezahlt 1146 Renten zu 200 Fr., 3281 zu 400 Fr. und 617 zu 600 Fr., was einer Summe von 1 911 800 Fr. gleichkam.

Es war gut, dass die Sanierung in so kurzer Zeit erreicht werden konnte und die Kasse nach einem Jahrzehnt finanziell gekräftigt dastand. Fällt doch in diese Jahre der Weltkrieg mit seinen verheerenden Wirkungen auf die Wertbeständigkeit des Geldes. Die bei der letzten Statutenrevision angesetzte Rente erwies sich während der Kriegsjahre als völlig unzureichend und musste nun durch eine beträchtliche Erhöhung mit der stark verminderten Kaufkraft des Frankens wieder in Einklang gebracht werden.

Auch in einer andern Hinsicht stand man vor einer neuen Situation. Die rechtliche Stellung der Lehrerin hatte sich etwas gewandelt. Ihr Recht auf Verehelichung ohne Rücktrittsverpflichtung war durch die Verwerfung der Gesetzesvorlage von 1912 anerkannt. Die Frage der Gesetzlichkeit ihrer Heranziehung zur Stiftung auf Grund des Unterrichtsgesetzes von 1859 war bedeutungslos geworden, seit im Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer von 1919 das Obligatorium ihrer Zugehörigkeit zur Kasse ausdrücklich ausgesprochen wurde.

Schon zu Beginn des Jahres 1919 lag ein neuer Statutenentwurf der Aufsichtskommission vor, der den Schulkapiteln unterbreitet wurde. Der Stand der Stiftung gestattete eine wesentlich höhere Rente an die Witwen und ausserdem die Ausrichtung einer Zusatzrente an die Waisen, ohne dass die Prämie im gleichen Verhältnis heraufgesetzt zu werden brauchte. Bei den nun folgenden Beratungen in den Kapiteln und an der Synode bestanden wieder zwei Auffassungen über den

Charakter der Stiftung, die unvereinbar waren. Die Einstellung der Lehrerin zu ihr war die gleiche geblieben wie zehn Jahre früher. Als reine Versicherungsanstalt hatte sie nach ihrer Meinung jedem Mitglied, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Zivilstand, ungefähr die gleiche Gegenleistung für seine Prämie zu bieten. Nach dem von Professor Riethmann ausgearbeiteten Gutachten war «das Risiko, das die Kasse durch die den Lehrerinnen seit 1910 angebotene Versicherung effektiv getragen hatte, schon mit 20% des Endwertes der einbezahlten persönlichen Prämien jedenfalls mehr als gedeckt». So hielten sich die Lehrerinnen berechtigt, Anspruch zu erheben auf die restlichen 80% ihrer Leistungen an die Stiftung. Ihre Forderungen gingen daher anfänglich auf Auszahlung einer Kapitalsumme beim Hinschied oder im Erlebensfall nach zurückgelegtem 60. Altersjahr. Sodann verlangten sie die Rückzahlung des ihren Prämieeinzahlungen entsprechenden Deckungskapitals an Lehrerinnen, die vor dem 60. Altersjahr pensioniert wurden und austraten. Im Laufe der Beratungen beschränkten sie sich auf die Todesfallsumme. Ihre Vorschläge bezweckten, wie die Synodalreferentin sich ausdrückte, «nicht mehr und nicht weniger als die Ausgestaltung der Witwen- und Waisenstiftung in eine Hinterbliebenenstiftung, die alle Glieder des zürcherischen Volksschullehrerstandes zu umfassen hätte». Die ledigen Mitglieder sollten über die auszahlende Summe frei verfügen dürfen gemäss der für sie bestehenden Hinterlassenenfürsorge, die in jedem Fall verschieden war. Bei Gewährung dieser Kapitalsumme wollten die Lehrerinnen auf ihre bisherigen Rentenansprüche verzichten. Zeigte auch anfänglich die Lehrerschaft diesen Forderungen gegenüber grosses Entgegenkommen und war zuerst auch die Aufsichtskommission der Todesfallsumme günstig gesinnt, so erfolgte im weitern Verlauf der Statutenrevision eine «Reaktion», so dass der Synode von 1919 ein Entwurf unterbreitet wurde, welcher der Anstalt wieder mehr als seit 1909 die ursprüngliche Zweckbestimmung als Witwen- und Waisenstiftung zurückzugeben beabsichtigte. Er behandelte Lehrer und Lehrerinnen insofern völlig gleich, als er neben der Witwenrente auch die Witwenrente enthielt. Mit einem Mehr von 3 : 1 sanktionierte die Synode diese Auffassung, und mit 519 gegen 80 Stimmen wurde die Vorlage angenommen. Die Kasse zahlte nunmehr:

1. eine Jahresrente von 1200 Fr. an den überlebenden Ehegatten lebenslänglich oder bis zur Wiederverheiratung. Verehelichte sich ein Mitglied von über 60 Jahren mit einem um mehr als 20 Jahre jüngeren Ehegatten, so reduzierte sich die Rente für jedes Jahr des Altersunterschiedes um 50 Fr.;

2. eine Jahresrente von 600 Fr. an die jüngste Halbweise und von 400 Fr. an jede weitere Halbweise bis zum vollendeten 18. Jahr;

3. eine Jahresrente von 800 Fr. an die jüngste Ganzweise und von 600 Fr. an jede weitere Ganzweise bis zum gleichen Alter;

4. eine Jahresrente bis 1200 Fr. an die Hinterlassenen eines Mitgliedes (Eltern, Kinder von mehr als 18 Jahren und Geschwister), sofern für sie keine Rentenansprüche an die Kasse bestanden und sie für ihren persönlichen Unterhalt auf das Einkommen des verstorbenen Mitgliedes angewiesen waren.

Diese letztere Rente war also hinfort an die Bedürftigkeitsklausel geknüpft, entgegen dem Vorschlag

der Lehrerin. In diesem Vorbehalt kam die Verschlechterung ihrer Stellung zur Stiftung gegenüber den Satzungen von 1909 hauptsächlich zum Ausdruck.

Aus der Kasse erhielten zudem, fünfjährige Zugehörigkeit vorausgesetzt, austretende ledige Mitglieder 50 % ihrer Beiträge, verheiratete, verwitwete oder geschiedene 25 % derselben zinslos zurück. Endlich erlaubte die günstige Lage der Anstalt, sämtliche bestehenden Witwenrenten um 300 Fr. heraufzusetzen.

Diesen Leistungen stand ein Jahresbeitrag von 180 Franken für die obligatorisch der Stiftung angehörenden und die diesen gleichgestellten Mitglieder (Lehrer an staatlichen oder vom Staate unterstützten Erziehungsanstalten) gegenüber. Für Mitglieder im Ruhestand betrug er fortan die Hälfte, für andere Mitglieder erhöhte er sich um den Staatsbeitrag.

Der andere Vertragspartner, der Kanton, trat 1919 in eine rechtlich noch festere Verbindung mit der Stiftung als bis anhin; denn § 24 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen usw. dieses Jahres erhielt folgenden Passus: «Der Staat leistet für jeden Versicherten einen nach dessen eigenen Prämien und den Versicherungsleistungen zu bemessenden jährlichen Beitrag, dessen Höhe durch den Kantonsrat bestimmt wird». Der Staatsbeitrag betrug mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten 90 Franken pro Mitglied.

Schon drei Jahre später hatte sich die Synode wieder mit der Stiftung zu befassen. Es lagen freilich Anträge vor, die keine langen Debatten befürchten liessen, sondern diskussionsloser und freudiger Zustimmung sicher waren. Es heisst im Synodalbericht von 1922: «Eine bis jetzt allzu vorsichtige Bilanzpolitik hat der Stiftung die Ansammlung stiller Reserven ermöglicht, die sich nutzbar machen lassen, ohne im geringsten die sicheren Grundlagen der Stiftung in Frage zu stellen. Eine neue Berechnungsart ergibt pro 1922 einen Ueberschuss von rund 2½ Millionen Franken, welcher es möglich macht, entweder die Leistungen der Stiftung zu erhöhen oder diejenigen der Pflichten zu vermindern.» Die Aufsichtskommission beschritt in ihren Vorschlägen, die mit Beifall angenommen wurden, den Doppelweg. Gemäss dieser neuen Statutenrevision, die nur die Leistungen der Kasse und der Mitglieder betraf, wurde die Prämie von 180 auf 160 Fr. (für die Pensionierten auf 80 Fr.) herabgesetzt unter gleichzeitiger Reduktion des Staatsbeitrages von 90 auf 80 Fr.; sodann erfuhren die Ehegatten- und die anwartschaftlichen Renten eine Erhöhung von 1200 auf 1500 Fr., die Ganzwaisenrenten von 800 auf 1200 Fr., bzw. von 600 auf 800 Fr. und zudem sämtliche laufenden Witwenrenten um 100 Fr. Die zweimal bewiesene Solidarität den Hinterlassenen verstorbener Mitglieder gegenüber bewirkte, dass 9 Renten zu 200 Fr. (Statuten von 1884) auf 600 Fr. anstiegen, 97 zu 400 Fr. (1890) auf 800 Fr., 118 zu 600 Fr. (1909) auf 1000 Fr. und 34 zu 1200 Fr. (1920) auf 1300 Fr. Die Lehrerinnen erhielten die protokollarische Zusicherung der Synode, die Aufsichtskommission werde bei Ansetzung der mit der Bedürftigkeitsklausel beschwerten Anwartschaftsrente eine «möglichst weitherzige Auslegung» des betreffenden Paragraphen walten lassen, die Untersuchung wohlwollend führen und sich bei derselben «in der Regel auf die Prüfung amtlicher Aktenstücke beschränken».

Die übrigen Bestimmungen der Satzungen von 1919 gingen unverändert in die von 1922 und zum Teil auch in die von 1929 über. Verschiedenes wurde darin gegenüber früher neu geordnet. An den Jahresüberschüssen hat der Staat fortan mit einem Drittel teil, dem Hilfsfonds fliesst nur noch ein Zehntel zu, der Rest verbleibt seither beim Deckungskapital als Deckung «für den Fall, dass den Bilanzen wieder ein Zinsfuss von weniger als 4 % zugrunde gelegt werden muss». Der Abbau in der Aeufnung des Hilfsfonds liess sich wohl verantworten, da man damit rechnen durfte, dass die grösseren Leistungen der Stiftung an die Hinterbliebenen in Zukunft eine weniger starke Inanspruchnahme seiner Mittel zur Folge haben werde. Die Aufnahme in die Kasse geschah mit dem Eintritt in den zürcherischen Schuldienst als Verweser oder gewählter Lehrer. Kandidaten des Sekundarlehrantes wurden für höchstens drei Jahre von der Beitragspflicht befreit, unter Verlust jedoch ihrer Rechte an die Stiftung während dieser Zeit. Nach dem 25. Altersjahr Eintretende mussten sämtliche Jahresprämien ohne Zins für das 26. und die folgenden Jahre nachzahlen. Die Zahl der Mitglieder der Aufsichtskommission, schon 1909 auf sechs erhöht, wurde nun entsprechend dem stark vermehrten Mitgliederbestand auf acht angesetzt und den Lehrerinnen eine angemessene Vertretung darin zugestanden. Präsident der Kommission ist der Erziehungsdirektor geblieben, als Aktuar amtet mit beratender Stimme seit 1920 der Erziehungsekretär. Hatten die Satzungen von 1909 alle drei Jahre die Aufstellung einer versicherungstechnischen Bilanz verlangt, so erfolgt sie nun seit 1920 jedes Jahr.

Auf die letzte Statutenrevision, die ins Jahr 1929 fällt, sei nur noch ganz kurz eingetreten. Die günstige Entwicklung der Anstalt, wie sie oben gezeigt worden, hielt auch die zwanziger Jahre hindurch an. Zu Anfang 1929 hatte das Deckungskapital 6 572 117 Fr. erreicht, der Hilfsfonds wies einen Bestand von 402 702 Franken auf, so dass das Stiftungsvermögen annähernd 7 Millionen Fr. betrug. Die jährlichen Gewinne bewegten sich seit 1926 beständig um 200 000 Fr., gewöhnlich darüber, und gegen die Hälfte der vom Kanton geleisteten Beiträge floss daher in diesen vier Jahren wieder in die Staatskasse zurück. Die Sicherheit der Stiftung hatte trotzdem in keiner Weise gelitten, und von den bisherigen technisch-statistischen Grundlagen brauchte nicht abgegangen zu werden, «da man nach wie vor eher auf der pessimistischen Seite der Rechnung blieb». Die Anstalt verdankte die überaus grossen Gewinne hauptsächlich drei Faktoren: einer weit grösseren Untersterblichkeit der Mitglieder gegenüber derjenigen der Witwen, als vorausberechnet worden war, einem höhern Zinsertrag der Kapitalien und bedeutenden Mutationsgewinnen, die abhängig sind von der Differenz zwischen ein- und austretenden Mitgliedern und deren Alter und Zivilstand.

So durfte man es wagen, die Mittel der Stiftung in vermehrtem Masse den Mitgliedern zugute kommen zu lassen. Von einer Senkung der Beiträge wurde Umgang genommen; die Mehrheit der Mitglieder lehnte dies ab. Die jetzigen Statuten brachten:

1. eine Erhöhung der Ehegatten- und der anwartschaftlichen Rente auf 1800 Fr. Einbezogen wurden in den Kreis der zum Genuss der letzteren Berechtigten auch die Stiefeltern und Enkel des verstorbenen Mitgliedes;

2. eine Jahresrente von 1800 Fr. an die Eltern, bzw. an den noch lebenden Elternteil eines unverheiratet gebliebenen Mitgliedes;

3. die Hinaufsetzung des rentenberechtigten Alters für Waisen auf 20 Jahre;

4. die Hinaufsetzung der laufenden Witwenrenten um 100 Fr.;

5. die Erhöhung des Rückerstattungsanteils für austretende ledige Mitglieder auf 75 % ihrer Leistungen und auf 50 % für die übrigen;

6. die Hinaufschiebung des nachzahlungspflichtigen Alters auf 27 Jahre.

Die Aufgabe, welche die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer heute zu erfüllen hat, geht bedeutend über den früheren Rahmen hinaus. Sie ist allmählich auch zur Hinterbliebenenversicherung geworden. Zwar ist der Standpunkt der Vorkämpferinnen der Lehrerinnen nicht völlig durchgedrungen; angenähert aber hat man sich ihm erheblich. Das Jahr 1909 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte der Institution. Es musste durch die Veränderung in der Zusammensetzung der Stiftingsmitglieder zu einem solchen werden; denn es ging auf die Dauer nicht an, einen wesentlichen Teil des Lehrkörpers von der Nutzniessung fast völlig auszuschliessen. Die erfreuliche finanzielle Entwicklung der Kasse, die alle Erwartungen übertraf, hat zu der Beschleunigung des Prozesses viel beigetragen. Sie hat auch mitgeholfen, die Selbständigkeit der Anstalt dem Staate gegenüber zu wahren, indem die Beanspruchung seiner Mittel in mässigen Grenzen gehalten werden konnte.

Unabhängig vom Staat, lediglich mit seiner gelegentlichen Unterstützung, war seinerzeit auf privat-korporativer Grundlage versucht worden, sowohl die Alters- als auch die Hinterbliebenenversicherung für die zürcherische Lehrerschaft zu verwirklichen. Mit der Regeneration nahm der Staat die erstere an die Hand durch die Gewährung von Additamenten, die, zuerst in beschränkter Zahl vorgesehen, seit 1845 als Ruhegehälter praktisch jedem Lehrer zukamen, bei dem die gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden waren. Da man sich der Einsicht nicht verschliessen konnte, dass das unzureichende Einkommen den Lehrern keine oder nur ungenügende Ersparnisse für einen von ökonomischen Sorgen freien Lebensabend erlaube, aber ausserstande war, die Besoldungsansätze zu erhöhen, führte man als Ersatz die Ruhegehälter ein. Sowie daher in kritischen Tagen von hoher Regierungsstelle aus die Pensionsansprüche als «wohl-erworbene Rechte» der Lehrer erklärt wurden, so durften letztere selbst das Ruhegehalt mit Recht stets als einen Besoldungsteil betrachten, und darf es auch die heutige Lehrerschaft als solchen auffassen.

Im Gegensatz zu der staatlichen Schöpfung der Ruhegehälter ist die Witwen- und Waisenstiftung ein Werk der Lehrerschaft selbst, wenn auch eine enge Bindung an den Staat besteht, der durch seine weiterherzige Unterstützung deren Gründung ermöglichte und ihren Bestand sicherte. Es ist lebhaft zu wünschen, dass die heute gut fundierte Stiftung die gegenwärtige Wirtschaftskrise überstehe und auch für

derhin als selbständiges Institut ihren Zweck erfülle im Sinn und Geist derer, die sie einst ins Leben riefen.

Aus dem Erziehungsrate

14. Der Beitrag an den Lehrerverein Zürich für 1935 wird von Fr. 1000.— im Jahre 1934 auf Fr. 700.— herabgesetzt, der des Lehrervereins Winterthur von Fr. 250.— auf Fr. 150.—. Beide Vereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Verschlechterung der finanziellen Lage des Kantons die Zusicherung weiterer Subventionen unmöglich macht.

15. Aus einer Verfügung der Erziehungsdirektion ergibt sich, dass auch der Staatsbeitrag an den Studentengesangverein von Fr. 1000.— auf Fr. 700.— herabgesetzt wird.

16. Auf eine Anfrage hin befasste sich der Erziehungsrat mit der Frage, ob Schülern der Primar- und Sekundarschule das Tragen politischer Abzeichen zu gestatten sei. Da keine konkreten Vorkommnisse vorlagen und es sich offenbar um eine theoretische Erkundigung handelte, wurde auf die endgültige Behandlung des Geschäftes verzichtet.

17. Aus den Berichten der Schulkapitel ergibt sich, dass die Kapitelsbibliotheken verhältnismässig wenig benutzt werden. Es wurde daher beschlossen, die Frage zu prüfen, ob nicht eine neue Form für die Kapitelsbibliotheken gesucht werden sollte. (Das Schulkapitel Zürich hat seine Bibliothek schon heute mit der des Pestalozzianums vereinigt.) Der Synodalvorstand wurde beauftragt, mit den Kapitelsbibliothekaren die Frage der Reorganisation der Kapitelsbibliotheken zu prüfen. (Der gegenwärtige Staatsbeitrag an die Kapitelsbibliotheken beträgt Fr. 330.—; früher waren es Fr. 660.—.)

18. Wegen Krankheit der Mutter, zu Studienzwecken und weiterer Ausbildung, zur Vollendung einer Dichtung, in einem andern Fall zur Fertigstellung eines Schulwerkes wurde in 6 Fällen Urlaub mit Dauer von 3 Wochen bis zu einem Jahr gewährt. Die Stellvertretungskosten gingen jeweils zu Lasten der Beurlaubten.

19. Auf Grund von § 19 des Leistungsgesetzes vom 2. Februar 1919, wonach der Erziehungsrat berechtigt ist, einen Lehrer, der infolge Krankheit... ausserstande ist, das Lehramt auszuüben, zwangsweise in den Ruhestand zu versetzen, wurde eine Lehrkraft pensioniert, deren Verhalten in der Schule (unpassende sexuelle Aufklärung) und dem Erziehungsrat gegenüber den Verdacht auf psychische Störungen erweckt hatte. Das psychiatrische Gutachten lautete auf schizophrene Charakterveränderung. — Eine andere Lehrkraft, die im vergangenen Jahr ihres seelischen Gesundheitszustandes wegen beurlaubt worden war, wurde erneut aufgefordert, sich zur psychiatrischen Untersuchung zu stellen. Da sie sich weigerte, der Aufforderung nachzukommen, wurde sie auf Grund von § 9 des Unterrichtsgesetzes suspendiert. Die Stellvertretungskosten fallen zu ihren Lasten, bis ein amtsärztliches Zeugnis feststellt, die Erscheinungen, welche zur Amtseinstellung führten, seien Ausfluss einer Krankheit.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Wetzikon; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.